TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT DES VEREINES DEUTSCHER INGENIEURE • • REDAKTEUR D. MEYER

9. JAHRG. DEZEMBER 1916 12. HEFT

DIE BEDEUTUNG TECHNISCHER INTELLIGENZ FÜR DIE LEBENSFÜHRUNG [1]).

Von Professor W. FRANZ, Geheimer Regierungsrat, Charlottenburg.

Das 19. Jahrhundert ist als eine phänomenale Epoche der Technik bezeichnet worden, weil es keinen Zeitraum in der Weltgeschichte gibt, in dem es dem Menschengeiste gelungen wäre, gleich große Fortschritte in der Naturerkenntnis und zugleich in der Nutzung der Naturkräfte zu machen. Die umfassende Anwendung der Naturerkenntnis zum Nutzen der Menschheit, der Volksgemeinschaft, gibt der Zeit das Gepräge. Rückschauend wird uns nun die große Bedeutung des technischen Geschehens klar. „Wer, so sagt Werner Sombart, irgend eine Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens in Europa während des neunzehnten Jahrhunderts, sie sei welche sie wolle, verstehen lernen will, wird seinen Geist mit Andacht versenken müssen in diese Welt von tausend und abertausend Erfindungen und Entdeckungen, aus denen die moderne Technik aufgebaut ist.“ Das Wort „Technik“ ist in aller Munde. In dem großen Ringen, das wir durchleben, hat es — wie mir scheint — einen besonders warmen Ton erhalten. Wir spüren jetzt — trotzdem die Technik als international galt — daß es auch eine deutsche Technik gibt, eine Technik, die unsichtbar neben unseren Braven in den Schützengräben steht, gegen Englands Küsten fährt, als Genius mit den Flugmaschinen in die Lüfte steigt und uns daheim das tägliche Brot sichert.

Was alles die tiefere Ursache dieses erfolgreichen Fortschreitens der Technik ist, wird schwer feststellbar sein. Eins aber ist sicher: ohne das gewerblich-technisch-wirtschaftliche Schulwesen wären der Fortschritt der Technik und ihr großer Einfluß auf das geistige Leben unserer Nation, ihre Volkswirtschaft und ihre realen Machtmittel, nicht möglich gewesen.

Deutschland, das Land der Schulen und Kasernen, wie es oft genannt worden ist, hat ein ungemein reiches System von solchen Unterrichtsanstalten, die sämtlich auf die Aufgaben und Ziele einer kulturfördernden und

---

[1]) Verkürzte Wiedergabe eines Vortrages gelegentlich des von den Breslauer Hochschulen veranstalteten Berufsberatungs-Kursus, 24. bis 29. Juli 1916.

Machtmittel erzeugenden Technik eingestellt sind. Dieses System ist in drei große Gruppen geteilt. Die der Zahl und der Form nach größte Gruppe enthält die Handwerker-, Gewerbe- und Fabrikschulen, die man, obwohl sie in Lehrziel, Leistung und Einzelbenennung sehr verschieden sind, als Arbeiterfachschulen zusammenfassen könnte. Die zweite Gruppe bilden die höheren Fachschulen, die gewöhnlich als „technische Mittelschulen" bezeichnet werden. Die Namen dieser Schulen sind mannigfaltig: Baugewerkschule, Maschinenbauschule (letztere wieder in „höhere" und in „niedere" geschieden), technische Lehranstalt, Technikum, Ingenieurakademie, Polytechnikum u. a. Die Benennungen sind für Lehrziel und Leistung nicht kennzeichnend. Die dritte Gruppe bilden die Technischen Hochschulen. Ihre Bezeichnung ist in Deutschland einheitlich, eindeutig und allgemein anerkannt.

Die Fachschulen zählen in die Tausende, technischer Mittelschulen gibt es mehr als 100, Technische Hochschulen haben wir in Deutschland 11.

Die Arbeiterfachschulen, die im Rahmen unserer Besprechungen über Berufsbildung kein größeres Interesse bieten, glaube ich mit dem Hinweis kurz würdigen zu müssen, daß wir ihnen einen sehr großen Teil der Schlagkraft von Armee und Marine und einen noch größeren in der Widerstandskraft unserer Volkswirtschaft verdanken. Durch diese Schulen sind Hunderttausende unserer tüchtigen Industriearbeiter und Arbeiterinnen gegangen und haben dort jene Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, die diese Hülfskräfte bei der Umstellung der Industrie auf die Kriegsarbeit so wertvoll gemacht haben.

Die technischen Mittelschulen erstreben eine Fachausbildung, die sich im allgemeinen auf einer mit dem Erwerb der Einjährigenberechtigung vorläufig abgeschlossenen Allgemeinbildung aufbaut und die zur Bekleidung der mittleren Beamtenstellungen in den technischen Staats- und Stadtbetrieben geeignet ist. Aus ihnen gehen insbesondere auch die zahlreichen Hülfskräfte hervor, welche die gesamte deutsche Industrie als Konstruktionsingenieure, entwerfende und bauleitende Techniker, Betriebsingenieure, Leiter kleinerer Werke, Assistenten usw. beschäftigt.

Nach den Tätigkeitsgebieten, auf die sie vorbereiten, lassen sich hier, bei immer noch großen Verschiedenheiten im einzelnen drei Gruppen von Anstalten unterscheiden, erstens solche, die nur der Bautechnik (häufig getrennt nach Hochbau und Tiefbau) dienen, zweitens solche, die vorwiegend für die zahlreichen Zweige der mechanischen Industrie vorbereiten, und drittens solche, die Abteilungen und Kurse aller dieser Lehrgebiete unterhalten.

Herrscht bei den technischen Mittelschulen eine große Mannigfaltigkeit der Einzelgestaltung vor, so zeigen die Technischen Hochschulen eine größere Uebereinstimmung in Lehrziel und Lehreinrichtungen. Sie haben, wie das Verfassungsstatut der Berliner Hochschule sagt, „den Zweck, für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu dem technischen Unterrichtsgebiet gehören". Gegliedert sind sie in Abteilungen. Die Abteilungen bilden in sich selbständige Schulen, die in sechs Semestern (gewöhnlich ohne Unterbrechung) durchlaufen werden. Das Studium, das mit seltenen Ausnahmen auf die einmal gewählte Abteilung beschränkt bleibt, wird mit der Diplomhauptprüfung abgeschlossen, die vor einer aus dem Lehrerkollegium der betreffenden Ab-

teilung beschickten Prüfungskommission abgelegt wird und mit deren Bestehen die von dem Senat der Hochschule auszusprechende Verleihung des akademischen Grades Diplom-Ingenieur verbunden ist.

Die Abteilungen, in deren Anzahl und Benennung bei den einzelnen Hochschulen einige unwesentliche Verschiedenheiten bestehen, sind aus dem Bedürfnisse der praktischen Berufsbetätigung in Baugewerbe und Industrie und aus den Geschäftsteilungen der Ressorts der Staats- und Stadtbauverwaltungen entstanden. Die meisten Hochschulen haben je eine Abteilung 1. für Hochbau (Architektur und Baukunst), 2. für Bauingenieurwesen (Wasserbau, Eisenbahnbau, Tiefbau), 3. für Maschineningenieurwesen — gewöhnlich unter Einschluß der Elektrotechnik —, 4. für Chemie und Hüttenwesen und 5. eine Abteilung für allgemeine Wissenschaften, insbesondere für Mathematik und Naturwissenschaften. Dazu kommen an zwei preußischen Hochschulen Abteilungen für Schiffbau und Schiffsmaschinenbau, an zwei Hochschulen je eine besondere Abteilung für Elektrotechnik, an der bayerischen eine Abteilung für Landwirtschaft und an der Hochschule in Karlsruhe eine Abteilung für Forstwesen. An der Breslauer Hochschule fehlen die Abteilungen für Architektur und Bauingenieurwesen.

Ich habe das ganze Schulsystem ein gewerblich-technisch-wirtschaftliches genannt, weil das Ziel überall stark das Bedürfnis der Gewerbe betont, weil die Anwendung der Naturwissenschaften im Mittelpunkt steht und weil bei den Mittelschulen und mehr noch bei den Hochschulen das wirtschaftliche Moment neuerdings immer stärker zum Ausdruck kommt. Das System zeigt drei Gruppen, die jedoch nicht als Stufen bezeichnet werden können. Diese Gruppen stehen n e b e n e i n a n d e r, nicht über- und untereinander. Die technische Mittelschule ist nicht etwa eine Unterstufe der Hochschule, sie ist selbständig und abschließend. Die Hochschulen verlangen — wie die Universitäten — das Abiturium der allgemein bildenden Mittelschulen (Gymnasien und Oberrealschulen). Gleichwohl bestehen aber doch einzelne Beziehungen und Uebergänge, die in Hinsicht auf den so wünschenswerten Aufstieg der Begabten wertvoll erscheinen. In dem ganz anders gestalteten Schulsystem der Geisteswissenschaften ist im Gegensatz hierzu eine strengere Abschließung vorhanden, die unserem Empfinden nicht mehr ganz gerecht wird, wenn z. B. einem begabten Abiturienten einer Bildungsanstalt für Volksschullehrer der Zutritt zur Universität, der Hochschule der Pädagogen, gesperrt wird. So starr ist unser System nicht, daß es nicht auch den Uebertritt und damit dann zugleich einen Aufstieg von der Handwerkerfachschule zur technischen Mittelschule oder von dieser zur Hochschule gestattete.

Solche Beziehungen erklären sich schon aus der historischen Entwicklung des ganzen Systemes. Diese Entwicklung hat sich außerordentlich rasch und in nur wenigen Menschenaltern, ja eigentlich in nur wenigen Jahrzehnten, vollzogen. Aus ganz kleinen Anfängen sind technische Mittelschulen entstanden und die Technischen Hochschulen waren noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nur das, was wir heute technische Mittelschulen nennen. Am Anfang desselben war nicht viel vorhanden.

Mit besonderem Interesse betrachten wir die Vorgänge bei der Entwicklung der h ö h e r e n technischen Bildungsanstalten in den einzelnen deutschen Staaten. Ich hebe hieraus zwei Züge hervor, die für ihre Eigenart, wie

sie sich heute zeigt, von großem Einfluß waren: die Anfänge der deutschen Technischen Hochschulen gehen sämtlich auf die Initiative der Landesfürsten und ihrer Regierungen zurück; sie sind keine Gründungen der Kirche, sind nicht, wie in Frankreich, Erzeugnisse der Revolution. Sie sind auch nicht von kommunalen Verbänden, Genossenschaften oder reichen Privatpersonen gegründet worden. Sie sind der Fürsorge um die nächsten dringenden Bedürfnisse des absolutistischen Staates erwachsen. Bezeichnend ist, wie Friedrich der Große die École de génie et d'architecture in einem Saale des Berliner Schlosses eröffnet. Die Schule (mit dreijährigem Lehrkursus) sollte zwei Klassen haben, eine für Offiziere, die andere für Zivilingenieure und Baukonstrukteure. Nur „offenen Köpfen" und „jungen Leuten von Applikation und guter Erziehung" sollte der Zugang dazu offen stehen. Die Königliche Schule ist in den kleinsten Anfängen stecken geblieben; es war aber doch wieder der preußische König, der 1799 die Anfänge der Bauakademie und wenige Jahrzehnte später die Gewerbeakademie schuf, aus der schließlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Kaiser Wilhelm I. die Technische Hochschule wurde. Und wieder war es der Nachfolger auf dem Thron, der die Technischen Hochschulen seines Königreiches durch weitgehende Fürsorge förderte und durch die Neugründungen Danzig und Breslau mehrte. Aehnlich ist der Entwicklungsgang in den anderen deutschen Staaten, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig mit je einer Königlichen oder Großherzoglichen oder Herzoglichen Technischen Hochschule. Die nicht genannten Staaten haben keine Technische Hochschule.

Der andere Umstand, der für den Werdegang der Technischen Hochschulen mitbestimmend war, ist die vollständige Loslösung und Abkehr von den Landesuniversitäten. Von unserem heutigen Standpunkte, von dem aus wir die Entwicklung der Wissenschaften übersehen können, wäre der Gedanke naheliegend gewesen (wenn man nur eine höchste akademische wissenschaftliche Ausbildung des Nachwuchses und eine gesicherte Pflege der werdenden technischen Wissenschaften haben wollte), damit die Universität, die gewordene und gefestigte Stätte aller Wissenschaften zu betrauen. Aber man hat das nicht gewollt und nicht getan. Der leitende Gedanke war hierbei wohl ein ähnlicher, wie er bei den Erwägungen der Ratgeber des großen Königs gelegentlich der Gründung der vorerwähnten École de génie et d'architecture zu Tage tritt. Der Minister von Zedlitz machte seinen Monarchen schon 1771 darauf aufmerksam, daß das Oberbaudepartement sich beklagt habe, die zu Feldmessern und Baubedienten sich meldenden jungen Leute hätten zu wenig in ihren Wissenschaften gelernt und das liege daran, daß die Anwärter, die für kurze Zeit die Universität besuchten, meist ihren künftigen Beruf noch gar nicht kennen. Deshalb bekümmerten sie sich um die „angewandte Mathematik" günstigenfalls nur nebenbei. Der Minister schlug deshalb vor, eine Pepiniere von jungen Leuten zu begründen, „welche bereits auf Schulen und Universitäten die hierzu abutierenden Lektiones und Kollegia frequentieret und mit anderen Wissenschaften sich nicht distrahiret hätten" [2]). Diese Betonung eines bestimmten enger begrenzten Er-

---

[2]) Vergl. Conrad Matschoss. Friedrich der Große als Förderer des Gewerbfleißes, Berlin 1912, Leonard Simion Nf.

ziehungszweckes ist in dem Werdegang der Technischen Hochschulen im Gegensatz zu dem der Universitäten bestimmend geworden. Und das hat, so will mir scheinen, auch zu der eigentümlichen Gliederung nach Fachrichtungen geführt, die bei den Universitäten nicht hervorgetreten ist. Während an der Universität die Wissenschaft der Rechte, der Medizin, auch die der Theologie, als eine in der Fakultät zusammengeschlossene Einheit bestehen bleibt und gelehrt wird, ist die Einheit der Technik als Wissenschaft und Lehre an den Technischen Hochschulen niemals versucht worden. Genau genommen gibt es an den Technischen Hochschulen gar keine Wissenschaft der Technik, sondern einzelne technische Wissenschaften, die nebeneinander gelehrt werden. Es gibt deshalb auch keine Studierenden der Technik (wie etwa Studierende der Jurisprudenz, der Medizin, der Theologie), sondern mit ganz seltenen Ausnahmen nur Studierende eines Zweiges der Technik, Studierende der Hochbautechnik, der Eisenbahntechnik, der Maschinentechnik, der Elektrotechnik usw.

Die charakteristische Form des technischen Wissenschaftsbetriebes ist also Teilung und Spezialisierung für bestimmte Berufzweige, die sich — und dies ist auf die von Anfang an aus den technischen Ressorts der Staatsverwaltungen herauswirkenden Kräfte zurückzuführen — vorwiegend in Wechselwirkung mit den Geschäftsteilungen der Staatsbetriebe gebildet haben.

Auf die besonderen Bedürfnisse anderer als der Staatsbauverwaltungen ist der Hochschulunterricht zunächst nicht eingestellt worden, hat er zeitweilig gar keine Rücksicht genommen, obwohl die geschriebenen Verfassungen anderes vermuten lassen. So ist z. B. das städtische Bauwesen, wie überhaupt die kommunale Verwaltung mit ihren Wünschen und Erfordernissen bei den Technischen Hochschulen lange ganz unbeachtet geblieben. Die zu starke Rücksicht auf das Ressort und die zu strenge Teilung der Unterrichtsgebiete in Hinsicht auf äußere nicht vollbegründete Forderungen sind für die Wertung der technischen Intelligenz und die soziale Stellung der einzelnen Techniker nicht günstig gewesen. Denn damit ist in der Mehrzahl der Techniker eine gewisse Einseitigkeit groß gezogen worden. Die scharfe Abgrenzung der Abteilungen in ihrem Unterrichtbetrieb, die heute noch besteht, macht es dem Studierenden sehr schwer, selbst während eines langen Studiums von mindestens vier Jahren auch nur einen Ueberblick über die ganze Wissenschaft der Technik zu erhalten. Das System von Abteilungen hat wie ein Spalten gewirkt. Das ist z. B. bei den Studierenden der Theologie, der Medizin oder der Jurisprudenz ganz anders. Die letzteren sind deshalb im Vergleich zu dem Techniker vielseitiger gebildet. Der Techniker ist eben Fachtechniker, wenn er es nicht unternimmt, sein Wissen über die während des Studiums gezogenen Grenzen zu erweitern.

Die fachliche Gliederung der Technik zeigt sich natürlich weiter auch in den Berufsvereinigungen und den Verbänden der Techniker. Es gibt Vereinigungen der Hochbauer (die Architektenvereine), solche von Architekten mit Bauingenieuren (die Architekten- und Ingenieurvereine), solche der Maschinen- und der Bauingenieure (der älteste und größte ist der Verein deutscher Ingenieure), solche der Elektrotechniker, der Chemiker, der Hüttenleute, der Wasser- und Gasfachmänner usw. Bei diesen Vereinsbildungen ist der Unterschied zwischen Mittelschulbildung und Hochschulbildung nur

wenig zur Geltung gekommen. Im allgemeinen ist die Aufnahmefähigkeit nicht von dem Besuch einer bestimmten Schule abhängig gemacht. Es gibt nur einen Verein, dessen Mitgliedschaft von dem Bestehen der Diplomhauptprüfung bedingt wird. Auch das mag als eine Eigentümlichkeit des großen und außerordentlich stark differenzierten Berufstandes der Techniker beachtet werden, daß für die soziale Stellung der Erfolg im Berufleben mehr gewertet wird und häufiger als Maßstab dient, als die Art der Vorbildung. Ein Vergleich mit Theologen, Medizinern und Juristen zeigt, daß dort der Hochschule für die soziale Schichtung eine größere Bedeutung zukommt. Allerdings fehlen dort die Mittelschulen, die geeignet sind, Grenzen zu verwischen und Uebergänge zu schaffen. Ob die bisherige Vermeidung einer starren Scheidung nach Schulzeugnissen bei den Männern der Technik dem Volksganzen Vorteil gebracht hat oder schädlich war, ist oft besprochen worden. In Hinsicht auf die kommende Zeit, die uns mahnen wird, noch mehr als vordem die Kräfte des Verstandes sowohl wie die der Erfahrung für das Ganze einzusetzen, richtig zu verwenden und auszunutzen, scheint mir der bisherige Zustand nicht ungünstig zu sein. Gute technische Mittelschulen neben den Technischen Hochschulen und eine nicht zu strenge Scheidung zwischen akademischer und nichtakademischer Bildung bei der sozialen Gruppierung der Techniker werden den Aufstieg der Begabten besser sichern als die Exklusivität, wie sie in anderen Berufständen hervortritt.

Bei der Berührung der Möglichkeit des Aufstieges der Begabten, die in unserem weiteren Volksleben von größter Bedeutung sein wird und die im Innern des großen Berufstandes der Techniker bei den Aufgaben, die bisher der Technik zugewiesen waren, glücklicherweise schon jetzt vorhanden ist, drängt sich eine andere Frage auf: Haben wir denn auch das technische Geschehen, das sich in den Wirkungen der äußerlichen Neugestaltung unserer Umgebung, in der gewaltigen Gütererzeugung, in Handel und Industrie, in Verkehr, Lebensgenuß und Menschenwohlfahrt so eindrucksvoll äußert und das oft so begeistert und mit so hohem Lob geschildert wird, auch in seinem inneren seelischen und geistigen Wert richtig erkannt? Haben wir die Kulturmacht der Technik auch richtig gewertet?

Aus dem größeren Problem möchte ich einen besonderen Teil, der mir in der Erörterung von Unterricht und Erziehungsfragen wichtig erscheint, hervorheben: es ist die Frage nach der Erziehung und Auslese der führenden Beamten des öffentlichen Lebens, der höheren Verwaltung und der Diplomatie. Die akademisch wissenschaftliche Schulung dieser wichtigen Beamtengruppen, in deren Hand praktisch das Wohl und Wehe der ganzen Volksgemeinschaft liegt, ist bekanntlich seit vielen Jahrzehnten ganz und ausschließlich der Juristenschule überlassen worden. Mit seltenen Ausnahmen sind die führenden Männer im Reich, die Staatssekretäre, die Minister der Bundesstaaten, die Regierungspräsidenten, die Landräte, die Leiter der Kommunalverwaltungen und der öffentlichen Körperschaften bis weit in die Privatwirtschaft hinein als Studenten bei einer juristischen Fakultät eingeschrieben gewesen. Sie mußten hier — genau so wie ihre Kommilitonen, die Richter, Rechtsanwälte und Notare geworden sind — ihre ganze Studienzeit auf die Jurisprudenz verwenden. Der juristische Studiengang ist in allen deutschen Bundesstaaten durch Landesgesetze, die an die

Stelle der vormaligen landesfürstlichen Verordnungen getreten sind, vorgeschrieben. In Preußen besteht ein Gesetz aus den siebziger Jahren, erneuert 1906. Dieses Gesetz „über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst" verlangt, daß jeder junge Mann, der in die Laufbahn der höheren Verwaltung eintreten will, mindestens drei Jahre an einer Universität studiert und die an das juristische Studium als dessen Abschluß gebundene erste juristische Prüfung bestanden hat, ferner mindestens neun Monate genau so wie ein Gerichtsreferendar bei den ordentlichen Gerichten tätig gewesen ist. Wir haben also in der akademischen Schulung sowie in dem ersten Abschnitt der praktischen Ausbildung eine ganz enge Verbindung zwischen Verwaltung und Justiz, die zugleich so starr ist, daß nicht einmal eine Differenzierung in den Prüfungsordnungen zugelassen wurde. Ob der einzelne Studierende entsprechend seiner ganzen Lebensrichtung und seinem festen Willen Jurist oder Verwaltungsbeamter werden will, ist ganz belanglos. Er muß so studieren, als ob die Rechtspflege, die Rechtsprechung und das Recht, sein Berufsziel wären. Er muß seine ganze Studienzeit, jene kostbare Zeit der stärksten Aufnahmefähigkeit, auf privat-, straf- und prozeßrechtliche Schulung verwenden, denn er muß ja die erste juristische Prüfung mit gleichem Inhalt und gleichem Umfang wie die zukünftigen Richter und Rechtsanwälte ablegen. Durch diese gesetzliche Bestimmung, die weiterhin durch zahlreiche Bestimmungen ähnlicher Art, Verordnungen, Erlasse usw. schließlich eine Ueberlieferung erzeugt hat, die über die Selbstverwaltung hinaus bis weit in die Verwaltung wirtschaftlicher Betriebe und Verbände hineingegangen ist, ist es dahin gekommen, daß das juristische Studium das Studium katexochen geworden ist, das der junge Mann ergreift, um überall Zugang zu erhalten. Es gibt in Deutschland (abgesehen von Heer und Marine) kaum ein Tätigkeitsgebiet, das einem ehemaligen Juristen nicht bis zur obersten Stelle offen stände. Der Lebenslauf des führenden Beamten, ganz gleichgültig, ob sein Amt dem Kultus oder der Schule, der Landwirtschaft oder der Lebensmittelversorgung, den Staatsfinanzen, dem Gewerbe, dem Handel, den Eisenbahnen oder irgend einer anderen für das Ganze wichtigen Tätigkeit gilt (mit Ausnahme der Kriegsministerien und des Reichsmarineamtes) hat eine stereotype Fassung, die etwa so lautet: er studierte in Bonn, Heidelberg und Göttingen die Rechte, bestand die juristische Prüfung und trat in die Verwaltung über. Aehnliches gilt in weitestem Umfang für die parlamentarische Vertretung des Volkes, soweit diese aus Akademikern besteht, gilt für die Diplomatie wie für die ganze Führung des öffentlichen Lebens. Ueberall Juristen. Deutschland ist infolge eines eigentümlichen Erziehungsystemes ein Juristenland geworden.

Besonders auffällig ist hierbei, daß das juristische Wissen und das Verständnis für die Rechtsordnungen, das in jeder ordnenden und verwaltenden Tätigkeit erforderlich ist, bei der juristischen Fakultät einer Universität erworben sein muß. Andere Hochschulen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluß ging vor dem Kriege so weit, daß auf das Triennium wohl ein Studium an französischen Universitäten, aber nicht das an einer deutschen Handelshochschule angerechnet werden durfte. Dabei haben wir doch solche Hochschulen, die sogar in ihrem juristischen Unterricht vollständiger sind als manche Universität. Die Technischen Hochschulen sind es allerdings

nicht. Hier hat man bis in die neuere Zeit hinein aus Gründen, die nicht recht zu erkennen sind, den juristischen Unterricht in die engsten Grenzen gedrängt. An den Technischen Hochschulen können die Vertreter der Rechtswissenschaft auch nicht etatsmäßige Professoren werden. Vermutlich ist hierbei noch etwas von den Anschauungen des friedericianischen Ministers mitbestimmend gewesen: die Studierenden der Technischen Hochschulen sollen sich nicht „mit anderen Wissenschaften distrahieren".

Was aber auch immer die Gründe für die Beschränkung des juristischen Unterrichtes an Technischen Hochschulen sein mögen, daß man die Hochschulen des naturwissenschaftlich-technisch-wirtschaftlichen Erkenntniskreises bei der Erziehung der höheren Verwaltungsbeamten ausgeschlossen hat und noch immer ausschließt, muß doch wohl als ein Mangel bezeichnet werden, der sich, so merkwürdig das klingen mag, bei dem juristischen Studium an den Universitäten zuerst geltend gemacht hat.

Wenn man den außerordentlich zahlreichen Meinungsäußerungen vertrauen darf, die aus den Kreisen sowohl der Universitätslehrer wie der ehemaligen Studierenden der Rechte und insbesondere aus denen der Verwaltungsbeamten selbst laut geworden sind, so wird es doch immer deutlicher, daß die starre Verbindung zwischen Verwaltung und Rechtsprechung, die ja in der Ausübung der beiden Berufe längst nicht mehr besteht, auch für die akademisch wissenschaftliche Vorbereitung nicht mehr haltbar ist. Schon die jungen Studierenden erkennen, daß in den jetzigen Prüfungsbestimmungen ein Widerspruch steckt. Wer nicht Richter oder Rechtsanwalt werden will, fühlt ohne weiteres heraus, daß die privat-, straf- und prozeßrechtliche Schulung für ihn nicht dieselbe Bedeutung haben kann, wie für diejenigen Commilitonen, die sich dem Recht und der Rechtsprechung ganz widmen wollen. Dazu kommt noch, daß der Lehrstoff selbst ihren wissenschaftlichen Idealen oft gar nicht entspricht. Sie haben sich bei der juristischen Fakultät nicht aus Neigung zu der juristischen Wissenschaft einschreiben lassen, sondern der tatsächlichen und vermeintlichen Berechtigungen wegen, die an das Bestehen der juristischen Prüfung geknüpft sind. Auf solchem Boden gedeiht kein Studium. Und deshalb ist der Prozentsatz der Interesselosen unter den Studierenden der juristischen Fakultäten zum Schaden der ganzen juristischen Studentenschaft außergewöhnlich hoch.

Ein Bonner Professor meinte noch vor wenigen Jahren, daß „die juristischen Fakultäten als Lehranstalten ihren wesentlichen Zweck verfehlen, weil die Studierenden in großer Zahl von den Lehreinrichtungen und Lehrmitteln der Universität keinen oder nur mangelhaften Gebrauch machen". Diese Interesselosigkeit erstreckt sich nicht auf die ganze Studentenschaft der juristischen Fakultäten; Studierende des Rechtes arbeiten ebenso fleißig und erfolgreich wie die anderer Wissensgebiete. Nur der Anteil der Unfleißigen an der Gesamtzahl ist hier größer. Das liegt auch nicht, wie immer wieder von Unkundigen behauptet wird, an unzulänglichen Einrichtungen, Lehrmitteln und Lehrkräften der juristischen Fakultäten, sondern an dem Studentenmaterial. In der Ersten Kammer des elsaß-lothringischen Landtages sagte ein Oberlandesgerichtspräsident: „Was will nicht alles Jurist werden unter den Tausenden, die jährlich die Schule verlassen! Natürlich, wir locken ja durch die Berechtigungen, die geschriebene und ungeschriebene Gesetze

an das Bestehen der juristischen Prüfung knüpfen, jährlich Tausende von jungen Leuten zu dem juristischen Studium, die nach ihrer ganzen Geistesrichtung durch den in erster Linie doch für die Rechtspflege bestimmten und orientierten Unterricht nicht gepackt werden können. In einer anderen Unterrichtsphäre würden sie vielleicht weit mehr Anregung erhalten; sie wählen aber trotz innerer Abneigung doch die Jurisprudenz, quälen sich durch, halten selbst bis zur Gerichtsassessorprüfung aus, um nach Bestehen der letzteren selbst noch als Rechtsanwälte in zahlreiche andere Berufsgebiete überzutreten."

Den ernstlichsten Nachteil aus dem Juristenmonopol, unter dem wir stehen, haben die Universitäten, aber auch die Rechtspflege und die Verwaltung werden betroffen. Die Universitäten, weil ihnen, wie keiner anderen Hochschule eine so große Zahl von Interesselosen zuläuft, die Rechtspflege, weil sie, wie kein anderer Stand, ein „zweifelhaftes Menschenmaterial" mitführt und in ihrem großen Behälter solange zurückhält, bis die Schleusen der Assessorprüfung sie in alle anderen Berufe abströmen lassen, schließlich die Verwaltung, weil sie einen Nachwuchs erhält, der in seiner Fesselung an die Vorbildung der Juristen im günstigsten Fall immer nur eine lückenhafte akademische Schulung genossen hat.

Die höhere Verwaltung in Staat, Gemeinden und Korporationen aller Art verlangt nach der gewaltigen Wandlung des 19. Jahrhunderts Männer, die, wie Carl von Massow sagt, gelernt haben, dieses vergangene Jahrhundert zu verstehen. Das aber kann nur, wer auch dem technischen Geschehen volles Verständnis entgegenbringt. Die junge Generation der Verwaltungsbeamten muß nicht nur juristisch, sie muß auch auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Erkenntnis technisch-wirtschaftlich geschult werden. Das ist die Forderung der Zeit in der Erziehung und Auslese der Männer für die Lebensführung.

Dieser Forderung könnte man auf zwei Wegen entgegenkommen: erstens durch eine Gabelung im juristischen Studium der Universitäten dergestalt, daß dort nach einem für Gerichtsjuristen und für Verwaltungsjuristen gemeinschaftlichen und durch eine Vorprüfung abgeschlossenen viersemestrigen, vorwiegend juristischen Vorstudium eine Teilung nach zwei Richtungen einsetzt, von denen die eine für die Jünger der Justiz, die andere für die der Verwaltung bestimmt ist. Die Trennung der beiden Zielrichtungen läßt eine Anpassung des Unterrichtstoffes zu, die natürlich auch durch Differenzierung der Prüfungsforderungen Berücksichtigung finden müßte.

Ebenso könnte, das zeigt den zweiten Weg, auch die Technische Hochschule als Hochschule der Verwaltung verwendet werden. Denn das, was der Verwaltungsbeamte wissen muß und die Art seines Könnens deutet ja ganz entschieden auf einen Unterricht, dessen Ziel auf die Entfaltung der vorwärtsdrängenden Schaffenskraft gerichtet ist. Frhr. von Schwind kennzeichnete einmal die Verwaltung kurz und treffend dahin, daß sie nur zum geringsten Teil Judikatur sei, weitaus der größte Teil sei eben Verwaltung, d. h. „Förderung und Pflege sozialer Interessen, nicht richtend und feststellend, sondern schöpferisch produktiv". Dieser eigenartigen Mischung von richtender und feststellender Arbeit mit schöpferisch produktiver müssen

die Erziehungsmethoden entsprechen. Und gerade hierzu eignet sich die ganze Art des technischen Unterrichtes ebenso wie die sehr leicht zu ergänzenden Einrichtungen an den Technischen Hochschulen. Daß diesem Plane mancherlei Schwierigkeiten an den Technischen Hochschulen selbst entgegenstehen, will ich nicht bestreiten. Es müssen hier, abgesehen von der Neuordnung des juristischen Unterrichtes, andere Verbesserungen im Sinne einer Zusammenfassung der Lehre vorgenommen werden. Die Ansätze dazu sind schon vorhanden.

Gegenüber dem von den Freunden und Verfechtern des Juristenmonopoles zu erwartenden Einwand wäre hervorzuheben, daß es bei der Erziehung von Verwaltungsbeamten, Diplomaten und anderen Männern des öffentlichen Lebens nicht so sehr und nicht in erster Linie auf ein bestimmtes Schulwissen, als auf vielseitige Allgemeinbildung ankommt, bei der die juristische nur als Hülfswissenschaft, nicht als die Wissenschaft schlechthin gelten darf. Allgemeinbildung erwirbt der junge Mann aber auch nicht allein auf einer Hochschule. Die Hochschule hat hierbei überhaupt nur die Aufgabe, zu lehren, wie man lernt, d. h. wie man nach dem Studium weiter studiert. Allerdings ist dabei die auf der Hochschule eingeschlagene Richtung weithin mitbestimmend. Aber auch hierin, so meine ich, sind die auf Naturerkenntnis, Nutzung der Naturkräfte, Erforschung wirtschaftlicher Vorgänge und Zusammenhänge gerichteten Disziplinen außerordentlich wichtig. Dazu kommt noch, daß ein richtig eingeleitetes technisches Studium auch die Entwicklung der Persönlichkeit im Sinne einer festen, entschlossenen und vorbildlichen Lebenshaltung günstig beeinflußt. Wir haben als Wirkung des Ingenieurstudiums oftmals eine starke Entwicklung des Verantwortlichkeitsgefühles, Stärkung des Pflichtbewußtseins und des Gemeinschaftsinnes beobachten können. Unter den Ingenieuren unserer Zeit sind außerordentlich viele stille und ernste Arbeiter, die ganz durchdrungen sind von ihrer Pflicht, für andere, für die Gesamtheit zu arbeiten. „Einer für Alle“, das ist ihr Wahlspruch. „Sie sind“, wie Friedrich Dessauer so schön sagt, „große Arbeiter, groß im Erkennen und Vollführen. Ihre Werke bleiben, werden Gemeingut der Menschheit, alle nützen sie, bauen darauf auf; sie aber tauchen unter und verschwinden für ewig“.

Uebt schon dieses Zurückstellen der Einzelperson, des eigenen Ichs, eine erzieherische Wirkung auf jeden Mitarbeiter im Bereiche der Technik, so ist es weiter der große ihren Werken innewohnende Wahrheitsgehalt, der die Arbeitweise des Technikers zu einer vorbildlichen macht. Die Arbeiten des Ingenieures stehen ständig unter der Kontrolle der unbeugsamen Natur. „Denn unermessen hehr und unabänderlich wacht an seinem Konstruktionstisch der Genius der Natur.“ Der Drang nach Wahrheit und Wirklichkeit äußert sich natürlich schon im Studium. Und das ist es, was dem Einzelnen unbewußt die Lebensrichtung gibt.

Ist diese Beobachtung richtig, ist das erzieherische Moment des naturwissenschaftlich-technischen Studiums, das mit juristischen so gut wie mit wirtschaftlichen Disziplinen durchsetzt sein kann, wirklich so stark, so kann die Zweckmäßigkeit des Vorschlages, auch die Technischen Hochschulen zu Hochschulen der Verwaltung zu machen, nicht abgelehnt werden.

Wer aber alldem gegenüber skeptisch bleibt und die junge Generation in immer größerer Zahl durch die einzige bevorrechtete Juristenschule treiben will, der möge sich doch den Lehren der großen Zeit nicht ganz verschließen. Man sehe doch, wie jenseits unserer und unserer Bundesgenossen Grenzen die Schönredner, die Aestheten und die Advokaten ihr Volk von dem Boden der Wirklichkeit fortgerissen haben. Millionen von Kulturmenschen müssen sich der Unwahrheit und dem rhetorisch aufgeputzten aber hohlen Wort fügen.

Eine Ueberschätzung des erzieherischen Momentes der sogenannten Geisteswissenschaften und eine weitere Vergrößerung der jetzt schon bestehenden Ueberzahl an juristischer Intelligenz könnte auch für uns einmal bedenklich werden, wenn unser ganzes öffentliches Leben sich noch stärker dem in der Jurisprudenz herrschenden Formalismus beugen müßte, wenn das Richtige vor dem Wahren und Wirklichen bevorzugt wird, wenn das Wort höher als die Tat eingeschätzt wird. Eine solche Höherwertung ist aber die zwingende Folge zu starker Hervorhebung einer auf vorwiegend geisteswissenschaftlicher Schulung fußenden Lebensführung, denn hier sind Wort und Rede das Werk des Mannes. Und hierin liegt die Gefahr, daß sich unter dem Deckmantel der eleganten Form und der Beredsamkeit die Untüchtigkeit und die Unfruchtbarkeit verstecken. Selbst die ehrliche Ueberzeugung des Einzelnen kann der Volksgemeinschaft gefährlich werden, weil es im Reiche der Ideen, des Abstrakten und des Unwirklichen der großen Masse schwer wird, den Maßstab aus der Wirklichkeit zu finden. Wir sollten es deshalb den philosophierenden Schwärmern und den politisierenden Advokaten ja nicht zu leicht machen, Einfluß auf die Menge zu gewinnen. Das aber bedingt, daß wir in der Schulung für die Führung des öffentlichen Lebens, für Presse, Verwaltung, Politik, Parlament, Diplomatie usw. das naturwissenschaftlich-technisch-wirtschaftliche Studium mehr zur Geltung kommen lassen, daß das ganze System mehr auf den Wirklichkeitssinn gerichtet wird, daß wir weniger Wortmenschen und mehr Tatmenschen erziehen.

In dieser Anschauung, glaube ich, würden wir gut daran tun, in Deutschland das Monopol der Juristenschule aufzugeben und auch die Technischen Hochschulen für die Erziehung der Verwaltungsbeamten nutzbar zu machen. Neben den Verwaltungsjuristen sollte man auch Verwaltungsingenieure in der Laufbahn der Verwaltungsbeamten aufsteigen lassen.

SCHUMACHERS ANTWERPENBUCH.

Besprochen von Professor O. FRANZIUS, Hannover.

Wenn mitten in einem Kriege, wie dem jetzigen, von einem bedeutenden Gelehrten ein Buch mit dem Titel „Antwerpen, seine Weltstellung und Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben“ [1]) erscheint, dann liegt es auf der Hand, daß es sich um ein Werk handelt, dessen Bedeutung weit über den Wert eines Unterrichtswerkes hinausgeht. Wenn auch Professor Schumachers „Antwerpen“ als das vielleicht beste zur Zeit bestehende Werk zur Unterrichtung über dieses wichtige Thema bezeichnet werden darf, so dürfte es seine Entstehung doch weniger dem Drange zu belehren verdanken, als der ernsten vaterländischen Sorge, daß bei der demnächstigen Neugestaltung des Reiches hinsichtlich der Behandlung der belgischen Frage Entschlüsse gefaßt werden könnten, die mit den großen Lebensnotwendigkeiten unseres Vaterlandes nicht in Einklang zu bringen sind.

Ohne daß das Wort „Kriegsziel“ in dem Werke fällt, ist das letztere zur Belehrung über diese Fragen von hervorragender Bedeutung. In seiner Wirkung also ein hochpolitisches Buch. Und doch spricht es nicht einmal unmittelbar über Politik.

Möglich wurde das nur dadurch, daß Schumacher sachlich in der wahren Bedeutung des Wortes schreibt, ohne jede Rücksicht auf politische Strömungen, nur gewillt, die Sache selbst richtig zu erfassen und darzustellen. Da sich Schumacher somit nicht für eine der beiden extremen Parteigruppen in der Frage Belgien verwerten läßt, so ist zu erwarten, daß er von den Heißspornen beider Gruppen angegriffen werden wird, wenn die Erörterung der Kriegsziele erst einmal freigegeben sein wird. Aber ebenso sicher ist, daß die Besonnenen im Lande seinen Ausführungen rückhaltlos zustimmen werden.

Nachdem so gesagt ist, wie das Buch ist, soll im folgenden berichtet werden, was das Werk bringt.

Abschnitt 1.

Es wird kurz die Geschichte Antwerpens seit dem Westfälischen Frieden und der Aufstieg des Hafens seit der französischen Revolution geschildert. „Es hat das politische Geschick fremder Länder die Entwicklung Antwerpens bestimmt, aber nur das Erstarken und Aufblühen Deutschlands hat immer eine wirtschaftliche Glanzzeit auch für die Scheldestadt bedeutet. Immer war der Aufstieg der Westmächte eine Zeit des Niederganges Antwerpens.“ Diese wenigen Zeilen zeigen bereits, wie unentbehrlich für den Politiker die Kenntnis der Geschichte ist. Völker sind wie Menschen, sie haben ihren Charakter und handeln danach. Wie ihr Charakter aber ist, kann man nur rückschauend aus ihren Handlungen erkennen, also aus der Geschichte; zu bedauern ist es nur, daß die richtig dargestellte Geschichte so selten ist. — Will man die Gründe des Aufstieges Antwerpens richtig erfassen, dann muß man erkennen, daß sie weniger in dem Handeln der Menschen liegen, als darin, daß Antwerpen einer der Brennpunkte des in-

---

[1]) Verlag von Duncker und Humblot, München-Leipzig. Preis 3 M.

ternationalen Handels der Weltwirtschaft ist, dessen Bestand durch rohe menschliche Gewalten wohl gestört oder gar vernichtet werden kann, der aber stets wieder in neuer Jugend auferstehen wird, wenn die Hemmungen fortgefallen sind. Dies zeigt die Geschichte, das Gleiche lehrt die wissenschaftliche Untersuchung.

Die Menschen sind nach Schumacher nur die Funktion überlegener Kräfte, die sich immer wieder durchsetzen werden. Trotzdem ein Grund für Deutschland, stolz darauf zu sein, daß gerade seine Kaufleute die führende Stellung in Antwerpen einnahmen, also gleichsam das wertvollste Werkzeug der Vorsehung waren.

Antwerpen wird also erkannt als einer der natürlichen großen Berührungspunkte zwischen der deutschen und der Weltwirtschaft, ein Punkt, der für das Blühen unserer deutschen Wirtschaft so wichtig ist, daß ihr dieser Weg nicht erschwert werden darf. Beruht der innere Zwang zur Hafenbildung auch auf dem Transportbedürfnis des Hinterlandes, so liegt die Möglichkeit der Erfüllung doch in der Geeignetheit des Platzes.

Abschnitt 2.

„Alle drei für einen Seehafen wichtigen Momente — Hafen, Seelage, Landlage — sind in Antwerpen besonders vorteilhaft gegeben.“ Antwerpen ist der Festlandhafen, der von England aus am leichtesten und sichersten zu erreichen ist. Die Leichtigkeit der Ansegelung, aber auch der schlechte Zustand der unteren Schelde werden besprochen. Die Möglichkeit der Beseitigung der Hindernisse besteht jedoch. Der Hafen selbst war im weiteren Ausbau begriffen, die inneren politischen Gegensätze aber haben die Ausführung des großen Planes der Grande Coupure bisher verhindert. Es sind bisher für die Hafenanlagen rund 370 Mill. M ausgegeben worden, weitere 100 Mill. M sollten folgen. Die Ausführung ist durch den Krieg unterbrochen worden.

Während der Hafen als solcher teilweise noch sehr verbesserungsfähig ist, ist die Seelage besonders günstig. Antwerpen ist der große am meisten westlich gelegene internationale Anlaufhafen des festländischen Nordwesteuropa. Er wurde von der großen Zahl von 115 Dampferlinien regelmäßig berührt. Anstelle von englischen wird heute Antwerpen immer mehr von den großen deutschen Linien angelaufen, so daß sogar die englischen Frachtlinien, um nicht in ihrer Entwicklung zurückzubleiben, Antwerpen aufsuchen müssen. Antwerpen steht somit als Anlaufhafen nicht eigentlich im Wettbewerb mit deutschen oder holländischen Häfen, sondern vor allem mit den englischen Anlaufhäfen. Eine Förderung Antwerpens bedeutet die Schädigung Englands, das dadurch immer mehr seine überragende Stellung als Zwischenhändler verliert. Die großen Vorteile, die in dem starken Anlaufverkehr fremder Linien für Antwerpen beruhen, machten aber das Bedürfnis nach eigener Reederei gering. So ist Antwerpen in diesem Punkt hinter seinen großen Nebenbuhlern zurückgeblieben.

Ist die Möglichkeit für ein bequemes Anlaufen durch die gute Seelage Antwerpens gegeben, so ergab sich der Vorteil des Anlaufens doch nur aus seiner Landlage. Antwerpen ist der belgische Monopolhafen, für dessen Förderung die belgische Regierung bereits alles getan hat, oder im Begriffe

war zu tun, was nur möglich ist. Hamburg und Bremen haben auch bei engerem Anschluß des Scheldehafens an sein weiteres Hinterland nicht mehr zu fürchten als bisher. Das westliche Deutschland dagegen würde schwer leiden, wenn die Weiterentwicklung Antwerpens unterbunden würde, weil nur von Antwerpen aus der englische Handel am erfolgreichsten bekämpft werden kann. Geschieht diese Bekämpfung weiter mit der ganzen Energie Deutschlands, dann ernten auch die Häfen Hamburg und Bremen den Vorteil, der in der Schwächung des englischen Handels liegt. Der deutsche Handel benutzt Antwerpen, weil dieser Weg der billigste ist, und die deutsche Industrie dadurch wettbewerbfähiger auf dem Weltmarkte wird.

Wenn Antwerpen auch als Anlaufhafen nicht im Wettbewerb mit den großen deutschen und holländischen Häfen steht, so doch um so mehr als Ein- und Ausfuhrhafen, und hierin vor allem mit Rotterdam. Da nun diese beiden Häfen für Deutschlands Westen unentbehrlich sind, so ist der vorhandene scharfe Wettbewerb für uns ein großer Vorteil, weil er unsere Aus- und Einfuhrkosten verbilligt. Ich möchte geradezu sagen, wenn Antwerpen nicht schon bestände, so wäre es hohe Zeit, daß es geschaffen würde. Unser Durchfuhrverkehr nach Belgien war ungefähr ebenso groß wie unsere Ausfuhr nach Rußland, unserem drittwichtigsten Ausfuhrlande. Wörtlich sagt Schumacher am Schlusse dieses Abschnittes: „Antwerpens Verkehrsbedeutung hängt nicht von dem Zusammenhang mit einem Staate, sondern allein von dem Zusammenhang mit der Wirtschaft ab, und dem Staate kommt dabei nur eine Rolle insofern zu, als er die Macht hat, den lebenspendenden wirtschaftlichen Zusammenhang zu stören. Von solchen Störungen kann ihn einmal guter Wille abhalten. Das ist im wesentlichen bisher der Fall gewesen. Fehlt der gute Wille — und damit müssen wir in Zukunft leider rechnen —, so kann nur Zwang vor verhängnisvollen Störungen schützen. Nur Macht kann dann den bösen Willen bändigen. Solche Macht muß sich möglichst sichern, wer wichtigen Teilen Deutschlands die ihm von der Natur bestimmte Tür zum Weltmarkt offen halten will. Ob dann die staatlichen Grenzen eine Umgestaltung erfahren, ist wirtschaftlich ohne tiefere Bedeutung. Beim Durchgangverkehr kommt es — ich wiederhole es — auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge an, und der Staat muß nur verhindert werden, zum Störenfried zu werden. Dazu reichen nicht rein wirtschaftliche, sondern allein politische Maßregeln aus.“

Abschnitt 3.

Antwerpen ist, wie bereits die vorhergehenden Ausführungen zeigten, ein Hafen von ganz besonderem Gepräge. Das dichtbevölkerte reiche Einflußgebiet Antwerpens, das sich aus Belgien selbst und Teilen Deutschlands, Frankreichs und Hollands zusammensetzt, ist industriell hochentwickelt und damit außergewöhnlich ausfuhrbedürftig. Es findet sich hier eine derartige Anhäufung von Ausfuhrgütern, wie nur an wenigen Punkten der Erde. Alte Kulturländer wie England, Deutschland, Frankreich, Belgien und Holland sind vorwiegend Einfuhrländer. Die Fertigfabrikate, mit denen sie die massenweise eingehenden Rohstoffe bezahlen, wiegen nur einen Teil dessen, was die eingehenden Rohstoffe wiegen. Diese Länder haben daher eine passive Tonnagebilanz, d. h. ihre auslaufenden Schiffe haben durchweg freien

Schiffsraum zur Verfügung, mit einer Ausnahme, das ist England. England hat es verstanden, seine passive Bilanz durch die Einrichtung seiner riesenhaften Kohlenausfuhr zu einer aktiven zu machen. Es besteht dabei aber in England fast durchweg die Trennung zwischen Einfuhrhafen und Kohlenausfuhrhafen.

Die Ausnahmestellung Antwerpens beruht nun darin, daß es als Festlandshafen eine aktive Bilanz hat, und zwar dadurch, daß die Industrie des reichen Hinterlandes, die sich auf den vorhandenen Bodenschätzen dieses Gebietes aufbaut, eine solche Menge von Ausfuhrgütern liefert, daß der von der Einfuhr her verfügbare Raum völlig gedeckt wird. Zweifellos spielt hier mit hinein, daß das benachbarte Rotterdam als außergewöhnlich billiger Einfuhrhafen für Massengüter einen großen Teil der Einfuhr desselben Gebietes besorgt, dessen Ausfuhr Antwerpen vermittelt. Diese Ausfuhr ist nun durchweg hochwertig. Sie lockt daher auch Linienfahrer an, weil das hochwertige Gut auf regelmäßige Beförderung Anspruch macht und daher auch höhere Frachten willig tragen kann, als billige Güter. Das Angebot an Ausfuhrgut ist aber so groß, daß auch Trampdampfer angelockt werden und dadurch wieder dem Zuhochgehen der Frachten vorgebeugt wird.

Erfreulich für Deutschland ist es wieder, daß die deutsche Schiffahrt in Antwerpen einen hervorragenden Platz einnimmt. „Es ist fraglich, ob wir unsere Stellung in der Linienschiffahrt behaupten können, wenn wir unsere Stellung an der Schelde preisgeben müssen."

Nach der Feststellung der eigenartigen Stellung Antwerpens gibt Schumacher als Erklärung hierfür die besondere Billigkeit des Platzes an. Warum nun Antwerpen so billig ist, sagen die nächsten Abschnitte.

Abschnitte 4 bis 7.

Die natürliche Billigkeit der Antwerpener Frachtsätze beruht nach Schumacher auf den Rückfrachtverhältnissen. Infolge der glücklichen Mischung von Schwergut und Maßgut kann man annehmen, daß der voll eingehende Raum auch vollbeladen wieder hinausgeht. Das erlaubt die niedrigsten Frachtsätze, die sich überhaupt erreichen lassen.

Hier ist der einzige Punkt, in dem ich dem Verfasser in logischer Beziehung nicht zu folgen vermag. Die aktive Bilanz Antwerpens ist unbestreitbar, die Billigkeit des Platzes desgleichen. Es ist ebenso klar, daß ein Schiff, das mit voller Hin- und Rückfracht fährt, billigere Frachtsätze haben kann als ein Schiff, das mit Ballast ausfahren muß. Wenn aber die Billigkeit der Grund ist für den Vorzug, den die Scheldestadt der Ausfuhr bietet, dann kann m. E. die Billigkeit Antwerpens nicht gut in den Rückfrachtverhältnissen begründet sein, d. h. in den Vorzügen, die Antwerpen der Ausfuhr bietet, um dieselben Worte von vorhin noch einmal zu brauchen. Eines von beiden kann nur das Ursächliche sein, entweder die günstigen Rückfrachtverhältnisse, welche die billigen Frachten bedingen, oder die Billigkeit der Frachten, die das Ausfuhrgut anzieht.

Mir scheint, die Billigkeit der Frachten war das Ursächliche. Die Billigkeit der Frachten mag dabei zuerst durch den scharfen Wettbewerb der zahlreichen Schiffe hervorgerufen sein, die Antwerpen ohne zu großen Zeitverlust anlaufen konnten, und die hier in dem letzten großen Festlandhafen,

der bequem an ihrer Reisestrecke lag, noch etwas Beifracht zu finden hofften. Damit begann dann der Zustrom der Ausfuhrgüter. Diese Vermehrung des Ausfuhrgutes lockte nun wieder weitere Schiffe an und verbilligte für die Schiffe, die Ausfuhrgut in größerem Maße mitnahmen, die Frachtkosten. War der Werdegang für die Billigkeit des Platzes einmal eingeleitet, so verhielt sich der Hafen nun wie eine sich selbst erregende Dynamomaschine. Er arbeitete sich durch dauernde Wechselwirkung von Wachsen der Billigkeit und Zustrom von Ausfuhrgut zu einem Höchstwert für beide hinauf, ein Höchstwert, der gegeben war in dem Augenblick, in dem Raumgleichheit zwischen Einfuhr und Ausfuhr eintrat. Darüber hinaus Ausfuhrgut anzuziehen, war schlecht möglich, weil das nicht mehr zu einer Verbilligung führen konnte. Aber auch die andere Begründung scheint mir möglich, nämlich daß der Zustrom an Ausfuhrgut auf der westlichen Lage Antwerpens beruht. Das Ausfuhrgut wäre dann das Primäre, es zog dann so viel Einfuhrgut an, bis Gleichheit der Bilanz erreicht war. Antwerpen nahm nun gleichsam Rotterdam einen Teil seines ihm eigentlich zukommenden Einfuhrgutes ab, das wegen der natürlichen größeren Billigkeit Rotterdams für Massengüter eigentlich diesen Hafen aufsuchen mußte. Aber, wie gesagt, mir scheint der Gedanke, daß die Billigkeit das Ursprüngliche war, richtiger. Mir scheint die große ursprüngliche Billigkeit in dem großen Wettbewerb zu liegen, der ursprünglich entweder durch die natürlich-günstige Lage des Hafens für Anlaufschiffe oder durch besonders kluge Maßnahmen der führenden Kaufleute oder durch beides hervorgerufen wurde. Daß nur menschliche Maßnahmen der Grund waren, ist mir unwahrscheinlich. Ist aber auch nur ein großer Teil der natürlichen Verhältnisse des Platzes als Grund der ursprünglichen Billigkeit beweisbar, dann ist gegen die Stellung Schumachers, die er Antwerpen zu unserem Wirtschaftsleben gibt, nichts einzuwenden.

Ich fahre in der Wiedergabe des Inhaltes des Werkes fort.

Die Gleichheit der Bilanz erzeugte, wie angenommen werden mag, den Höhepunkt der Billigkeit, der für eine Schiffsgröße zu erreichen war. Diese Billigkeit war aber noch steigerungsfähig dadurch, daß in Antwerpen die Großschiffahrt bis zur Vorherrschaft zunahm, die naturgemäß billiger fahren kann als die Kleinschiffahrt. Dazu kommt eine nach außen nicht erkennbare Vorzugsbehandlung Antwerpens in den Tarifen der großen Linienreedereien. Die Einleitung der Billigkeitstendenz des Hafens scheint mir aber gegeben durch das, was Schumacher in späteren Abschnitten, vor allem Abschnitt 6 und 7 ausführt. Antwerpen hat, gezwungen durch die Eisenbahnkampftarife Hollands, niedrige Durchfuhrtarife eingeführt, die im allgemeinen billiger als die deutschen Tarife sind. Da jedoch die holländischen Tarife z. T. noch billiger sind, so kann das kein Grund für die Ware sein, den belgischen statt des holländischen Hafens aufzusuchen. Aber von deutschen Häfen konnte diese Maßregel Güter ablenken, wenn es auch nicht viel gewesen sein mögen. Belgien hat, was nur wenig bekannt sein dürfte, zum Nutzen seiner Ausfuhr seine Bahnen völlig in den Dienst seiner Industrie gestellt. Die Bahnfrachten sind im Gegensatze zu Preußen nur so hoch, daß Einnahmen und Ausgaben sich decken. Auf Überschüsse nach preußischem System hat man verzichtet, dadurch aber eine Steigerung der Ausfuhr erreicht.

Ein besonders wichtiger Punkt in der Entwicklung der ursprünglichen Billigkeit Antwerpens ist wohl in der belgischen Hafenpolitik zu suchen. Die Platzkosten sind in Antwerpen besonders niedrig angesetzt worden. Der Staat hat so gut wie ganz auf eine Verzinsung seiner in dem Hafen angelegten Kapitalien (325 Mill. Fr) verzichtet. Er hat auch die Stadt gezwungen, für ihre Hafenanlagen nur sehr geringe Abgaben zu erheben. Dazu kommt, daß die Arbeitsleistung im Antwerpener Hafen infolge niedriger Löhne besonders billig und das Lagern der Güter sehr wohlfeil ist, meist aber infolge der zweckmäßigen Organisation ganz vermieden wird. Die Güter können in Antwerpen unmittelbar an den Kapitän gesandt werden, können also noch im letzten Augenblick vor der Abfahrt angenommen werden. Diese für das Stückgut geltenden Vorteile sind in Gestalt besonders billiger Spesen auch für schweres Massengut vorhanden. Nur in den losen Massengütern ist Antwerpen zurückgeblieben. Es hat die Umschlageinrichtungen, die Rotterdam in so zielbewußter Weise ausgebaut hat, vernachlässigt.

Dem entspricht es aber auch, daß man eigentliche Massengüter, wenigstens in loser Form, nicht in Antwerpen antrifft, sondern daß sie Rotterdam aufsuchen. Nur gesacktes Getreide wird, wie Schumacher richtig hervorhebt, in Antwerpen in Massen umgeschlagen, da es wie Stückgut behandelt werden kann. Gerade diese Erfahrungen mit Massengütern scheinen mir für meine Annahme beweiskräftig, daß die große Billigkeit des Hafens Antwerpen in seinen Platzkosten, Arbeitslöhnen usw. das Primäre gewesen ist.

Die Untersuchung dieser Frage scheint mir sehr wichtig, weil man aus ihr die Schlüsse ziehen kann, ob es z. B. möglich ist, in gewissem Grade Antwerpens Entwicklung auch bei deutschen Häfen zu erzielen. Ich komme dabei zu dem Schlusse, daß das nur in ganz beschränktem Maße möglich wäre, weil bei unseren Häfen durch Änderung der Organisation nur ein Teil der Einflüsse geschaffen werden könnte, die Antwerpen besitzt. Die günstige Lage der Scheldestadt als Anlaufhafen und als letzter großer Hafen vor dem Eintritt in den Kanal können wir nicht nachmachen, und damit bleiben die von Schumacher gezogenen Schlüsse über die einzigartige Stellung Antwerpens bestehen.

Abschnitte 8 bis 11.

Schumacher untersucht die Stellung, die der Handel in Antwerpen einnimmt. Er zeigt, daß der Handel keine Sonderstellung Antwerpens bedingt, wie der Verkehr es tut. Wegen der größeren Schwierigkeit, die das Stückgut seiner Behandlung entgegensetzt, hat Antwerpen sich als Stapelplatz einen größeren Eigenhandel bewahrt als Rotterdam, das fast ausschließlich Speditionsplatz mit durchgehendem Verkehr geworden ist. Die Umschlageinrichtungen sind in Rotterdam so vollkommen geworden, daß die See- und Flußreise über Rotterdam fast als eine einheitliche Reise angesehen werden kann, deren kurze Unterbrechung in Rotterdam keine kaufmännische, sondern nur eine mechanische Tätigkeit erfordert.

Die Bewahrung eines größeren Eigenhandels trifft in Antwerpen vor allem für die Einfuhr zu, bei dem Ausfuhrhandel dagegen ist der Sitz nach den großen Mittelpunkten des Festlandes gewandert. Exporteure fehlen in Antwerpen fast völlig. Es zeigt sich das interessante Bild, daß sich heute Handel

und Verkehr in gewissem Sinne ausschließend gegenüberstehen. Je größer die technische Entwicklung des Verkehres eines Hafens ist, desto weniger benötigt er des Handels am Platze selbst. Je unvollkommener die Verkehrseinrichtungen, oder je schwieriger die Verkehrsvermittlung für einzelne Güter ist, desto notwendiger ist an diesem Platze der Handel, der diese Nachteile ausgleichen muß.

Des weiteren wird der Einfluß der Banken und der Börse Belgiens auf die Entwicklung Antwerpens gezeigt. Belgien hat es durch eine geschickte Börsenpolitik verstanden, fremde Kapitalien in großem Umfange für ausländische Gründungen heranzuziehen. In gleichem Maße diente diese fremde Kapitalkraft der belgischen Industrie. Das kam weniger dem Ausfuhrhandel als vielmehr dem Einfuhrhandel zugute, der auf diesem Wege eine kräftige Unterstützung erfuhr. Dadurch daß in Antwerpen stets Kapitalien zum Bezahlen von Waren verfügbar waren, konnte die Einfuhr von Antwerpen aus beeinflußt und geleitet werden. Diese Selbstbestimmung Antwerpens über die Einfuhr bedeutete aber die Entwicklung eines Eigenhandels in der Einfuhr.

Der große Umfang, den der Verkehr in Antwerpen annahm, war der Entwicklung einer eigenen Reederei schädlich, weil es sich um einen ausgesprochenen Anlaufhafen handelt. Wo so viel fremde Schiffe anliefen, wie in Antwerpen, war es besonders schwer, gegen ihren starken Wettbewerb eigene Reedereien zu gründen, ein gutes Beispiel dafür, wie zu starker Wettbewerb nicht belebend, sondern tötend wirkt. In Antwerpen herrscht demzufolge nicht der Reeder, sondern der Makler und Spediteur. Beide haben aber kein Interesse an der Höhe der Fracht, sondern an einem möglichst starken Verkehr, denn ihre Einnahmen wachsen mit dem Umfange des umgeschlagenen Gutes. Sie setzen dem Drücken der Transportpreise keinen Widerstand entgegen und waren so entgegen dem Willen des Reeders kein Hindernis in der Entwicklung des Hafens zum billigsten Platz Europas. Da dieser Mangel großer eigener Reedereien auch auf der günstigen Lage Antwerpens zur See beruht, so unterstützt er die Ansicht, daß die natürliche Billigkeit Antwerpens das Ursächliche in seiner Entwicklung war.

Zum Schluß untersucht Schumacher die industrielle Seite Antwerpens. Er zeigt, wie in diesem Hafen jede größere Industrie fehlt, wie sogar die Schiffbauindustrie hier keinen Platz gefunden hat. Sogar ein leistungsfähiges Trocken- oder Schwimmdock fehlt. Durch die Aufschließung neuer Kohlenfelder vor den Toren Antwerpens ist aber das Entstehen einer großen Ausfuhrindustrie zu erwarten. Der Verfasser schließt mit den Worten:

„Es fragt sich heute nur noch, ob diese nicht mehr zurückzuhaltende Entwicklung einer neuen Küstenindustrie auf der unmittelbaren Unterlage der Steinkohle sich im Einklang mit den deutschen Interessen oder im Gegensatz zu ihnen vollziehen wird.“

Diesem Hauptteile seiner Schrift folgt ein Anhang mit Anmerkungen, die zum großen Teil das gleiche Interesse verdienen wie der erste Teil. Auf die vielen lesenswerten Bemerkungen im einzelnen einzugehen, verbietet leider der verfügbare Platz.

Die scharfe Logik und Klarheit, mit der Schumacher arbeitet, wirkt zwingend auf den Leser ein. Ein Hafen ist ja fast als ein lebender Organismus anzusehen, für den man ein Verständnis, teilweise wenigstens, fast

nur auf psychologischem Wege gewinnen kann. Schumacher zeigt sich hierin als Meister.

Die künftige Stellung Antwerpens zu unserem Lande ist ein Problem von einschneidender Wichtigkeit. Wie es gelöst werden kann, hängt von dem Ausgang des Krieges ab. Wie es aber gelöst werden sollte, zeigt die Erkenntnis, die jeder aus diesem Antwerpenbuch gewinnen kann. Es ist dem Werke die weiteste Verbreitung zu wünschen, die hoffentlich durch den billigen Preis des Buches von 3 M stark gefördert werden wird. Für bald zu erwartende neue Auflagen wäre die Beigabe einer einfachen Übersichtkarte über das betroffene Wirtschaftsgebiet zu wünschen, damit man auch im Schützengraben das Buch mit Erfolg lesen kann.

Zu den vorstehenden Ausführungen hat sich Herr Professor Schumacher, Bonn, wie folgt geäußert:

Die Redaktion hat die Güte gehabt, mir den vorstehenden Aufsatz, in welchem ich die erste sachverständige Besprechung meines Buches mit Freuden begrüße, mit der Frage vorzulegen, ob ich den Ausführungen über Abschnitt 4 meines Buches eine Bemerkung hinzuzufügen habe. Mit Dank mache ich von dieser Aufforderung Gebrauch. Denn es handelt sich um einen für die wissenschaftliche wie praktische Bearbeitung der Antwerpen-Frage entscheidenden Punkt. Da über ihn in den Tageblättern, insbesondere der Frankfurter Zeitung, von unsachverständiger Seite viel Unklarheit verbreitet worden ist, möchte ich etwas ausführlicher auf ihn eingehen.

Daß Antwerpen ein besonders billiger Hafen ist, wird von Sachkennern nicht bestritten. Über den Grund dieser Billigkeit gehen die Ansichten jedoch auseinander. Wer unter dem Eindruck der großen Leistungen der deutschen Kaufmannschaft in Antwerpen steht, ist leicht geneigt, die Billigkeit als ihr Verdienst in erster Linie zu betrachten. Wer den Gründen etwas tiefer nachgeht, kommt bald zur Einsicht, daß die Billigkeit Antwerpens nicht eine künstliche ist, welche ebenso, wie sie vom Menschen geschaffen wurde, von ihm auch wieder beseitigt werden kann, sondern eine natürliche, die unlösbar mit der Scheldestadt verwachsen ist. Diese natürliche Billigkeit ist das Ergebnis der Landlage Antwerpens. Ihre wirtschaftliche Eigenart besteht darin, daß sich hier rings im weiten Hinterlande, auf deutschem, belgischem und französischem Boden die industrielle Tätigkeit besonders stark entfaltet hat. Das hängt einerseits mit dem natürlichen Reichtum dieses Bodens zusammen. Dem wichtigsten französischen Kohlenvorkommen, das in der Nordostecke Frankreichs Antwerpen näher liegt als Havre, schließt sich das belgische von Mons und Charleroi bis Lüttich an, um auf deutschem Boden im Aachener Revier eine weitere Fortsetzung zu finden, und noch wichtiger ist das ganz zum Hinterland Antwerpens gehörende Saarrevier und das wenigstens in dasselbe hineinragende Ruhrrevier. Da zugleich diese Gebiete eine besonders dichte und besonders tatkräftige Bevölkerung tragen, so hat sich hier in dieser Völkerecke, wo Germanen und Romanen zusammenstoßen, seit der Erfindung der Kohle nutzenden Dampfmaschine eine industrielle Tätigkeit entwickelt, wie sie sonst nirgends auf dem europäischen Fest-

lande sich findet. Immer größere Teile der Bevölkerung sind von ihr beschäftigt worden, so daß alle diese Gebiete auf die Einfuhr nicht nur von industriellen Rohstoffen, sondern auch von Nahrungsmitteln in wachsendem Maße angewiesen sind. Um sie zu beschaffen, mußte die Industrie zu einer Ausfuhrindustrie sich entwickeln, wozu auch andere Gründe mit Macht sie drängten. So schuf diese Entwicklung, die durch ganz andere Gründe als die Nähe Antwerpens hervorgerufen worden ist, eine steigende Menge von Ausfuhrgütern und diese fand im Scheldehafen ihren natürlichen Ausgang zum Weltmarkt. Während die Seeschiffe, welche Rohstoffe und Lebensmittel herbeibringen, sonst Not haben, Rückfracht für ihre Ausfahrt zu finden, fließt diese hier ohne weiteres ununterbrochen in reicher Fülle und buntester Mannigfaltigkeit zusammen. Auf diesen Rückfrachtverhältnissen, wie sie auf dem europäischen Festland sonst höchstens im weiten, Sachsen und Schlesien und Berlin umfassenden Hinterland Hamburgs sich finden, und wie sie nur langsam entstehen, nicht plötzlich geschaffen werden können, beruht die natürliche Billigkeit Antwerpens. Sie kann durch Werke des Menschen, wie die Hafenpolitik, verständnisvoll gesteigert und durch sie auch entsprechend zu eigenem wie fremdem Schaden gemindert werden. Aber in der Hauptsache bleibt sie bestehen, und darum ist es so wichtig, daß nicht der Eine oder Andere willkürlich vom vollen Mitgenuß dieser nicht zu ersetzenden Vorteile ausgeschlossen und daß nicht in den natürlichen Zusammenhang des großen belgischen Ausfuhrhafens mit seinem verschiedenen Staaten angehörigen großen Hinterlande aus politischem Haß störend eingegriffen werde. Staatliche Grenzen allein sind für den Durchfuhrhandel kein Hemmnis. Sie können beliebig verändert werden. Das trifft an sich den Verkehr nach und von Antwerpen nicht. Es kommt nur darauf an, daß der fremde Staat, mögen seine Grenzen wie immer verlaufen, seine Machtmittel nicht zu ungunsten der durchgehenden fremden Waren nutzt. Da diese zum sehr großen Teil im Wettbewerb mit belgischen Waren ausgeführt und zum Teil auch eingeführt werden, so liegt die Gefahr vor, daß der politische Haß den bisher völlig neutralen Durchgangshandel in den Konkurrenzkampf hineinzieht, wozu bisher schon starke Kräfte in der um ihren Auslandabsatz immer schwerer ringenden belgischen Industrie drängten. Diese Gefahr besteht auch dann, wenn solche Erschwerung des Durchfuhrhandels Antwerpen schädigen sollte, denn für das Ganze des belgischen Staates ist das Interesse in der großen, überwiegend wallonischen Industrie natürlich unvergleichlich viel gewichtiger, als das am flämischen Seehafen. Wie jede Schutzzollpolitik den Handel schädigt und von der Industrie in scharfem Kampf mit ihr durchgesetzt wird, so ist auch in Belgien, dem eine industrielle Schutzzollpolitik, wie wir sie haben, aus Gründen, die hier nicht dargelegt werden können, versagt ist, eine Industriepolitik sehr wohl auf Kosten seines größten Seehafenplatzes möglich. Antwerpen ist eben — darum ist seine Besonderheit so schwer zu erfassen — nicht ein den Zweck in sich tragendes selbständiges Gebilde, sondern das dienende Organ eines besonders vielgestaltigen internationalen Wirtschaftskörpers. Der Nachweis, daß eine Maßnahme ihm selbst Schaden bringt, sagt daher noch nichts gegen ihre Durchführbarkeit, da dieser lokale Nachteil durch anderswo erzielte allgemeine Vorteile mehr als ausgeglichen werden kann.

Kehre ich von dieser Abschweifung zu der von Professor Franzius aufgeworfenen Frage, was das Ursächliche für Antwerpens Vorzugstellung sei, zurück, so kann nicht kurz, in Zusammenfassung der obigen Darlegungen, auf die Ausfuhr als Antwort hingewiesen werden. Die verbreitete populäre Auffassung, daß, wie die Einfuhr für Rotterdam, so die Ausfuhr für Antwerpen kennzeichnend sei, wird den Verhältnissen nicht gerecht. Die Besonderheit des holländischen Maashafens beruht allerdings auf der Einfuhr; sie steht bei ihm einseitig im Vordergrund. Rotterdam wird als größter Einfuhrhafen des Rheingebietes treffend bezeichnet. Wer Antwerpen den größten westlichen Ausfuhrhafen des europäischen Festlandes nennt, hebt aber nicht in derselben Weise die wesentliche Eigenart des belgischen Scheldehafens hervor. Denn in Antwerpen steht nicht die Ausfuhr so einseitig im Vordergrund, wie die Einfuhr in Rotterdam. Der Scheldehafen ist vielmehr — was von Professor Franzius auch nicht verkannt wird — dadurch gekennzeichnet, daß ihm eine Einseitigkeit, wie sie Rotterdam eigen ist, fehlt. Es ragt nicht ein Teil des Gesamthandels irrationell hervor, sondern alle Teile sind harmonisch entfaltet. Daß weder Einfuhr noch Ausfuhr einseitig entwickelt sind, ist das Kennzeichnende, dem man nicht gerecht wird, wenn man die Ausfuhr einseitig hervorhebt, so sehr es auch natürlich der Entwicklung der Ausfuhr zu danken ist, das annähernd ein Gleichgewichtzustand zwischen Einfuhr und Ausfuhr sich herausgebildet hat. Diese die unwirtschaftliche Einseitigkeit aufhebende Wechselbeziehung zwischen Ausfuhr und Einfuhr habe ich mit dem Wort „Rückfrachtverhältnisse“ kurz ausdrücken wollen. Der Vorzug Antwerpens für die Ausfuhr besteht darin, daß hier die Ausfuhr nicht nur einen kleinen Teil der Einfuhr darstellt, sondern in annähernd gleicher Größe ihr gegenübersteht, wodurch es ihr ermöglicht wird, den Schiffsraum in der Antwerpenfahrt weit vollständiger und gewinnbringender auszunutzen, als das sonst regelmäßig möglich ist. Da Antwerpen aber nicht vereinzelt für sich dasteht, sondern als Anlaufhafen dem übrigen Verkehr eingefügt ist, so bedeutet das natürlich nicht, daß in jedem einzelnen Fall eine die Schifffahrtskosten herabdrückende bessere Ausnutzung des Schiffsraumes stattfindet. Im einzelnen fehlt es nicht an oft schwer zu verfolgenden Abweichungen. Aber darum bleibt die Tatsache doch an sich bestehen, und sie setzt sich durch und übt Einfluß auf die mannigfaltigste Art.

Läßt sich auch bei Antwerpen, wie ich gezeigt zu haben glaube, Ursache und Wirkung glatt und einfach voneinander scheiden, so gibt es doch auch hier, wie regelmäßig im Wirtschaftsleben, Wechselwirkungen, wie sie Professor Franzius an dem Bild der „sich selbst erregenden Dynamomaschine“ so wirksam veranschaulicht. Darum ist etwas Richtiges darin, wenn man sagt, daß bei Antwerpen die Ausfuhrgröße auf der Billigkeit und die Billigkeit zum großen Teil auf der Ausfuhrgröße beruht. Das erscheint leicht als unzulässiger Zirkelschluß und darum bin ich dankbar, daß mir hier Gelegenheit geboten ist, die Sachlage kurz klarzulegen. Gerade wegen dieser Wechselwirkungen läßt sich nicht immer im flutenden Wirtschaftsleben das eigentlich Ursächliche so sicher herauslösen, wie es bei Antwerpen möglich ist, und nicht immer ist das von so außerordentlicher Tragweite.

Hermann Schumacher.

DIE FINANZIELLEN ERGEBNISSE DER DEUTSCHEN MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFTEN im Jahre 1914.

Von Dipl.-Ing. ERNST WERNER, Berlin.

Vorbemerkung.

Die in den beigegebenen Zahlentafeln berechneten Rentabilitätszahlen und die weiterhin ermittelten Zahlen sind einer von mir im Auftrage des Vereines deutscher Maschinenbau-Anstalten ausgeführten Arbeit entnommen; sie sind, wie in den Vorjahren 1908 bis 1913, auf Grund von Geschäftsberichten, die mir von den in Betracht kommenden Maschinenbau-Aktiengesellschaften eingesandt worden sind, unter Beachtung derselben Leitsätze bestimmt worden, die den finanziellen Ergebnissen der deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaften für das Jahr 1909 zugrunde gelegt wurden.

1. Der Bestand.

Im Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften sind unter Beachtung der für die vorliegende Untersuchung maßgebenden Leitsätze im ganzen 352 Maschinenbau-Aktiengesellschaften mit einem Gesamt-Aktienkapital (nominell) von 878 Millionen M aufgeführt.

Von diesen 352 Maschinenbau-Aktiengesellschaften konnten jedoch nur 277 Gesellschaften mit 762 Millionen M statistisch verwendet werden.

Gemäß den in den früheren Untersuchungen eingehend dargelegten Leitsätzen mußten alle Aktiengesellschaften unberücksichtigt bleiben, welche

1. sich in Liquidation befanden,
2. in Konkurs geraten waren.

Ferner mußten ausscheiden:

3. alle Aktiengesellschaften, von denen kein Geschäftsbericht zu erlangen war, und
4. die Gesellschaften, die im Jahre 1914 gegründet sind, eine Bilanz jedoch erstmals im Jahre 1915 ziehen.

Schließlich sind die Gesellschaften unberücksichtigt geblieben, die im Berichtjahr in Sanierung begriffen waren.

Faßt man die unter 1 bis 4 in untenstehender Zusammenstellung aufgeführten Gesellschaften zusammen, so erhält man für das Jahr 1914 328 tätige Maschinenbau-Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 854 Millionen M.

	Aktiengesellschaften	Anzahl	nominelles Aktienkapital	vH
1	in die Statistik aufgenommen	277	762 132 595	87
2	mit unvollständiger oder keiner Bilanz . .	44	84 349 600	10
3	in Sanierung begriffen	2	820 000	
4	bei denen Bilanz erstmals 1915 gezogen wird	5	6 795 000	3
5	in Liquidation	19	18 989 600	
6	in Konkurs	5	4 500 000	
	zusammen	352	877 586 795	100

2. Die Bilanztermine.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt über die Verschiedenartigkeit der Bilanztermine Aufschluß.

Bilanz am	Anzahl der Gesellschaften	nominelles Aktienkapital	vH
31. März	24	46 525 000	6
30. Juni	84	252 974 224	33
30. September	38	67 344 000	9
31. Dezember	107	323 969 800	43
	253	690 813 024	91
zu andern Zeitpunkten . . .	24	71 319 571	9
zusammen	277	762 132 595	100

3. Kapitalien.

Im Bilanzjahre 1914 sind 277 Aktiengesellschaften mit einem Gesamt-Aktienkapital (nominell) von rd. 762 Millionen M untersucht worden; das diesem Aktienkapital entsprechende tatsächlich von den Aktionären in das Unternehmen eingebrachte Kapital beträgt 1060 Millionen M. Das letztere ist somit 1,39 mal höher als das zugehörige nominelle Aktienkapital. Diese Verhältniszahl weicht von der für das Jahr 1913 berechneten um 0,03 und von der für das Jahr 1912 berechneten Zahl um 0,12 ab; es sind also im Berichtjahre die Verhältnisse ungünstiger geworden.

Das Gesamt-Gründungskapital beträgt 401 Millionen M, während das Gesamt-Aktienkapital (nominell) einen Wert von 762 Millionen M aufweist; der Zuwachs beträgt somit 47,4 vH.

Unter den untersuchten 277 Aktiengesellschaften mit einem nominellen Aktienkapital von 762 Millionen M sind 222 Aktiengesellschaften mit einem zugehörigen nominellen Aktienkapital von 643 Millionen M, die feste Verschuldungen (Hypotheken, Obligationen usw.) aufweisen. Die Gesamtsumme der festen Verschuldungen beträgt 263 Millionen M.

Die echten Reserven der 277 Aktiengesellschaften betragen 221 Millionen M.

Das in diesen Aktiengesellschaften angelegte Unternehmungskapital beträgt 983 Millionen M und das werbende Kapital 1246 Millionen M.

Von den untersuchten 277 Aktiengesellschaften mit 762 Millionen M Aktienkapital (nominell) sind 141 Gesellschaften mit 525 Millionen M Aktienkapital bei der Börse zugelassen.

Diesem Aktienkapital entspricht ein Kurskapital von 841 Millionen M, d. h.: das nominelle Aktienkapital wurde am Anfang des Bilanzjahres 1914 durch die Börse im Gesamtdurchschnitt um 60 vH höher eingeschätzt.

4. Die Rentabilität.

Zunächst dürften folgende Zahlen besonders beachtenswert sein. Es zahlten an Dividende:

rd. 216 Mill. M	(102 Gesellschaften)	keine Dividende		
» 156 » »	(63 »)	bis 5 vH		
» 274 » »	(82 »)	über 5 »	11 »	
» 67 » »	(20 »)	» 11 »	16 »	
» 31 » »	(5 »)	» 16 »	21 »	
» 6 » »	(3 »)	» 21 »	25 »	
» 12 » »	(2 »)	» 25 und mehr.		

Die dividendenlosen Aktiengesellschaften sind eingeteilt in:

1. Aktiengesellschaften, die zwar keine Dividende gezahlt haben, aber einen positiven Gewinn erzielten, der aus irgendwelchen Gründen nicht zur Dividendenverteilung benutzt wurde. Derartige Gesellschaften wurden 55 gezählt, und zwar mit einem zugehörigen nominellen Aktienkapital von rd. 163 Millionen M und einem positiven Gewinn von rd. 9,3 Millionen M oder 5,7 vH; vergl. hierzu Zahlentafel 1.

Zahlentafel 1.

Aktiengesellschaften, die zwar keine Dividende gezahlt haben, aber einen positiven Gewinn erzielten.

	Aktiengesellschaften, die sich befassen mit	Zahl der beteiligten Aktiengesellschaften	beteiligtes nominelles Aktienkapital N_4 M	zugehöriger positiver Gewinn J_4 M	$\frac{J_4}{N_4} \cdot 100$ Gewinn in vH
A	allgemeinem Maschinenbau	22	61 240 624	1 781 420	2,9
B	allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Lokomotivbau . . .	2	18 000 000	970 095	5,4
C	allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Schiffbau	3	5 800 000	149 510	2,6
D	Herstellung von Werkzeugmaschinen	2	7 100 000	94 400	1,3
E	» » Textilmaschinen .	4	11 090 000	738 415	6,7
F	» » landwirtschaftlichen Maschinen	1	1 000 000	4 050	0,4
G	massenmäßiger Herstellung von Maschinen oder Sondermaschinen . .	21	59 099 000	5 531 390	9,4
	insgesamt bezw. durchschnittlich	55	163 329 624	9 269 280	5,7

2. Aktiengesellschaften, die zwar keine Dividende gezahlt haben, aber einen mittelbaren Gewinn erzielten. Es kommt vor, daß Aktiengesellschaften in den Vorjahren erhebliche Verlustvorträge aufweisen, daß es ihnen aber im Berichtjahre gelungen ist, diese Verlustvorträge herabzumindern. Wenn nun auch in der Bilanz noch ein bestehender, nicht ganz getilgter Verlust erscheint, so hat das betreffende Unternehmen dennoch im Berichtjahre selbst einen Gewinn erzielt, der nur nicht unmittelbar zum Ausdruck kommt, sondern nur dadurch, daß sich der Gesamtverlust niedriger als der Verlustvortrag stellt. — Solche Gesellschaften wurden 6 gezählt, mit einem zugehörigen nominellen

Aktienkapital von rd. 8 Millionen M und rd. 0,33 Millionen M oder 4,2 vH Gewinn.

Zahlentafel 2.

Aktiengesellschaften, die zwar keine Dividende gezahlt haben, aber einen indirekten Gewinn erzielten.

	Aktiengesellschaften, die sich befassen mit	Zahl der beteiligten Aktiengesellschaften	beteiligtes nominelles Aktienkapital N_5 M	zugehöriger indirekter Gewinn J_5 M	$\frac{J_5}{N_5} \cdot 100$ Gewinn in vH
A	allgemeinem Maschinenbau	3	4 245 000	120 150	2,8
C	allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Schiffbau	1	1 760 000	71 420	4,1
G	massenmäßiger Herstellung von Maschinen oder Sondermaschinen .	2	2 000 000	142 555	7,1
	insgesamt bezw. durchschnittlich	6	8 005 000	334 125	4,2

3. Aktiengesellschaften, die mit Verlust gearbeitet haben. Es sind 41 Gesellschaften mit einem zugehörigen nominellen Aktienkapital von rd. 45 Millionen M, die zusammen rd. 3,4 Millionen M Verlust aufweisen.

Zahlentafel 3.

Aktiengesellschaften, die mit Verlust gearbeitet haben.

	Aktiengesellschaften, die sich befassen mit	Zahl der beteiligten Aktiengesellschaften	beteiligtes nominelles Aktienkapital N_6 M	zugehöriger Verlust J_6 M	$\frac{J_6}{N_6} \cdot 100$ Verlust in vH
A	allgemeinem Maschinenbau	26	31 339 000	2 616 295	8,3
D	Herstellung von Werkzeugmaschinen	2	1 211 000	429 170	35,4
E	Herstellung von Textilmaschinen . .	2	3 000 000	15 100	0,5
F	Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen	2	1 700 000	228 235	13,5
G	massenmäßiger Herstellung von Maschinen oder Sondermaschinen . .	9	7 575 000	131 780	1,7
	insgesamt bezw. durchschnittlich	41	44 825 000	3 420 580	7,6

Zahlentafel 4 gibt eine Übersicht über die dividendenzahlenden, dividendenlosen und verlustbringenden Aktiengesellschaften.

Da die Dividende allein durchaus kein Gradmesser für die Rentabilität und für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage eines Industriezweiges ist — denn die Dividende ist nur ein Teil des Erträgnisses eines Aktienunternehmens —, sind in Zahlentafel 5 die Rentabilitätszahlen zusammengestellt.

Zahlentafel 5.

	Aktiengesellschaften, die sich befassen mit
A	allgemeinem Maschinenbau
	1. Einzel-Aktienkapital 3,0 Millionen M und mehr . . . . .
	2. » » 1,5 » » » » , aber weniger als 3 Millionen M
	3. » » weniger als 1,5 Millionen M . . . . .
	durchschnittlich
B	allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Lokomotivbau
	1. Einzel-Aktienkapital 3,0 Millionen M und mehr . . . . .
	durchschnittlich
C	allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Schiffbau
	1. Einzel-Aktienkapital 3,0 Millionen M und mehr . . . . .
	2. » » 1,5 » » » » , aber weniger als 3 Millionen M
	3. » » weniger als 1,5 Millionen M . . . . .
	durchschnittlich
D	Herstellung von Werkzeugmaschinen
	1. Einzel-Aktienkapital 3,0 Millionen M und mehr . . . . .
	2. » » 1,5 » » » » , aber weniger als 3 Millionen M
	3. » » weniger als 1,5 Millionen M . . . . .
	durchschnittlich
E	Herstellung von Textilmaschinen
	1. Einzel-Aktienkapital 3,0 Millionen M und mehr . . . . .
	2. » » 1,5 » » » » , aber weniger als 3 Millionen M
	3. » » weniger als 1,5 Millionen M . . . . .
	durchschnittlich
F	Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen
	1. Einzel-Aktienkapital 3,0 Millionen M und mehr . . . . .
	2. » » 1,5 » » » » , aber weniger als 3 Millionen M
	3. » » weniger als 1,5 Millionen M . . . . .
	durchschnittlich
G	massenmäßiger Herstellung von Maschinen und Sondermaschinen
	1. Einzel-Aktienkapital 3,0 Millionen M und mehr . . . . .
	2. » » 1,5 » » » » , aber weniger als 3 Millionen M
	3. » » weniger als 1,5 Millionen M . . . . .
	durchschnittlich
	insgesamt

Rentabilitätsziffern der deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaften.

Rentabilitätszahlen vom Standpunkt													
des Aktionärs, und zwar durch Vergleich der Dividenden mit dem										des Unternehmens, und zwar durch Vergleich			
gesamten nominellen Aktienkapital $\frac{D}{N} \times 100$				tatsächlich von den Aktionären eingebrachten Kapital $\frac{D}{T} \times 100$				Kurskapital $\frac{D_k}{K} \times 100$		des Jahresreinerträgnisses mit dem Unternehmungskapital $\frac{J}{U} \times 100$		des Jahresreinerträgnisses plus Zinsen der festen Verschuldungen mit dem werbenden Kapital $\frac{J+Z}{W} \cdot 100 = \frac{E}{W} \cdot 100$	
1914	1913	1912	1911	1914	1913	1912	1911	1914	1913	1914	1913	1914	1913
4,2	7,7	8,4	7,4	3,0	5,5	6,3	5,7	3,2	5,3	5,3	7,6	5,1	6,8
5,0	8,3	7,1	7,4	3,4	5,9	5,3	5,6	4,6	6,2	7,2	9,8	6,7	8,8
3,5	4,9	6,8	5,2	2,4	3,6	4,6	4,2	3,6	4,6	2,2	7,2	2,6	6,6
4,3	**7,3**	**7,5**	**6,9**	**3,0**	**5,2**	**5,7**	**5,4**	**3,6**	**5,4**	**5,2**	**8,0**	**5,1**	**7,2**
8,0	11,7	10,0	11,0	5,9	8,6	8,1	8,5	4,3	6,5	9,8	10,1	8,8	9,0
8,0	**11,7**	**10,0**	**11,0**	**5,9**	**8,6**	**8,1**	**8,5**	**4,3**	**6,5**	**9,8**	**10,1**	**8,8**	**9,0**
6,5	4,6	6,4	4,9	4,5	3,8	5,4	4,1	6,8	4,2	8,9	−0,9	7,5	0,8
3,4	3,5	2,9	1,8	1,9	3,3	2,8	1,7	7,6	7,9	5,4	5,2	5,1	5,0
6,4	8,0	7,6	3,8	3,7	4,7	5,0	2,9	—	—	11,2	11,2	9,0	8,9
6,1	**4,6**	**6,1**	**4,7**	**4,1**	**3,8**	**5,1**	**3,9**	**6,8**	**4,3**	**8,5**	**0,0**	**7,2**	**1,4**
11,3	10,6	10,2	10,2	8,8	8,0	8,0	7,6	6,8	6,2	11,2	9,6	9,4	8,2
8,1	10,1	10,3	5,7	4,7	5,8	7,9	4,5	5,2	6,1	10,2	12,0	9,1	10,6
4,8	9,1	8,6	6,2	2,6	5,5	5,6	4,7	5,0	6,9	2,7	13,3	3,1	11,3
10,0	**10,4**	**10,1**	**8,7**	**7,0**	**7,2**	**7,7**	**6,6**	**6,4**	**6,2**	**10,3**	**10,4**	**8,9**	**8,9**
10,5	21,6	21,0	19,0	7,0	14,4	15,2	13,6	3,4	5,5	9,6	14,8	8,8	13,1
1,5	8,5	13,1	6,1	1,3	7,3	11,2	6,0	0,7	3,3	2,8	8,0	2,9	7,0
5,4	9,7	10,7	18,0	4,0	6,6	8,8	15,1	5,4	6,0	6,2	8,6	6,0	8,0
7,1	**16,4**	**17,1**	**16,0**	**5,1**	**11,6**	**13,2**	**12,5**	**2,9**	**5,2**	**7,6**	**12,6**	**7,1**	**11,3**
8,3	11,7	12,6	13,9	7,6	10,6	11,2	12,8	4,4	5,6	8,1	19,9	7,4	16,7
1,4	5,0	5,0	5,0	1,4	5,0	5,0	5,0	1,9	5,4	−1,0	10,7	0,6	9,2
4,3	8,0	6,3	3,8	3,3	7,3	4,3	3,6	3,4	4,2	4,2	10,9	4,3	9,5
6,2	**10,0**	**10,1**	**9,6**	**5,3**	**9,2**	**8,4**	**8,9**	**4,2**	**5,5**	**6,0**	**16,7**	**5,7**	**14,1**
7,3	11,4	11,9	10,5	5,6	8,4	9,5	8,4	4,8	5,0	10,6	12,5	9,6	11,1
6,9	9,9	9,8	9,7	5,1	7,7	8,2	8,0	4,3	6,4	11,2	11,5	10,2	10,3
3,0	5,3	6,9	5,7	1,9	3,4	5,3	4,3	2,3	4,5	5,9	5,5	5,6	5,3
6,6	**10,1**	**10,5**	**9,4**	**4,9**	**7,4**	**8,5**	**7,5**	**4,6**	**5,2**	**10,1**	**11,4**	**9,2**	**10,2**
6,2	**9,0**	**9,3**	**8,2**	**4,5**	**6,6**	**7,2**	**6,5**	**4,5**	**5,5**	**8,2**	**9,2**	**7,5**	**8,1**

Zahlentafel 4.

Zusammenstellung der dividendenzahlenden, dividendenlosen und verlustbringenden Aktiengesellschaften.

Betriebe	Zahl der Aktiengesellschaften	beteiligtes nominelles Aktienkapital				
		M	in vH			
			1914	1913	1912	1911
dividendenzahlende	175	545 972 971	72	80	91	84
dividendenlose						
a) mit positivem Gewinn . .	55	163 329 624	21	9	5	4
b) mit negativem Gewinn .	6	8 005 000	1	1	—	3
c) verlustbringende	41	44 825 000	6	10	4	9
insgesamt	277	762 132 595	100	100	100	100

5. Schlußbemerkung.

Aus der vorliegenden Untersuchung läßt sich im Hinblick auf die Ergebnisse der früheren Jahre sagen, daß hinsichtlich der Gesamtwerte, die aus der Zahlentafel 6 erkennbar sind, das Jahr 1914 erheblich schlechter abgeschlossen hat als das Jahr 1913. Aus den ersten drei Zahlenreihen der Zahlentafel 6 ist ersichtlich, daß die sich für 1914 ergebenden Rentabilitätziffern sämtlich wesentlich niedriger sind, als in allen vorangegangenen Jahren, soweit die statistischen Untersuchungen reichen.

Die beiden letzten Zahlenreihen lassen erkennen, daß die für 1914 berechneten Ziffern sich höher stellen als die für die Jahre 1910 und vorher, jedoch niedriger als die für die Jahre 1911, 1912 und 1913.

Für diese Feststellungen ist zu beachten, daß die Zahlenreihen 1 bis 3 mit der Dividende und die Zahlenreihen 4 bis 5 mit den Erträgnissen in Beziehung stehen.

Im Jahre 1914 sind die letzten fünf Monate Kriegsmonate gewesen; ein erheblicher Teil der Aktiengesellschaften, die in den ersten Kriegsmonaten, wo die wirtschaftliche Lage von Handel und Industrie vollkommen unübersichtlich war, über die Verteilung der erzielten Gewinne zu beschließen hatten, hat entweder überhaupt keine Dividende verteilt oder die Höhe der Dividende sehr beschränkt. Ein gut Teil der zur Ausschüttung von Dividende in anderer Zeit verfügbaren Beträge ist in Kriegsreserven angelegt worden.

Weiterhin ist aber zu beachten, daß schon die Rentabilität des Jahres 1913 Neigung zur Abwärtsbewegung zeigte und daß die wirtschaftliche Lage der kriegsfreien Monate ganz allgemein deutliche Anzeichen des Niederganges erkennen ließ.

Die Rentabilität des Jahres 1914 wurde in erster Linie beeinflußt durch den schlechten Geschäftsgang der Maschinenindustrie in den ersten sieben Monaten. Alsdann kam unmittelbar bei Ausbruch des Krieges eine mehr oder weniger kurze Zeit der Betriebstockung oder Betriebeinschränkung aller der Werke, die nicht schon in Friedenszeiten auf Kriegsbedarf einge-

richtet waren. Diese Zeit verschärfte die an sich schon höchst ungünstige wirtschaftliche Lage der Maschinenindustrie. Hieran schloß sich die Zeit der Vergebung von Kriegsaufträgen verschiedenster Art an die Maschinenfabriken. Diese Zeit war jedoch zu kurz, um eine Verschiebung der in den vorangegangenen Monaten erzielten schlechten Rentabilität nach oben zu erreichen.

Zahlentafel 6.

Rentabilitätziffern der Maschinenbau-Aktiengesellschaften in den Jahren 1906—1914 (Gesamtwerte).

Zahlenreihe	Rentabilitätziffer	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
1	$\frac{D}{N} \cdot 100$	7,9	8,7	7,8	7,5	8,1	8,2	9,3	9,0	6,2
2	$\frac{D}{T} \cdot 100$	6,3	6,9	6,7	5,9	6,4	6,5	7,2	6,6	4,5
3	$\frac{D_k}{K} \cdot 100$	—	—	6,2	5,9	5,6	5,3	4,9	5,5	4,5
4	$\frac{J}{U} \cdot 100$	—	—	6,9	6,0	7,7	8,6	9,2	9,2	8,2
5	$\frac{E}{W} \cdot 100$	—	—	6,5	5,9	7,2	8,0	8,4	8,1	7,5

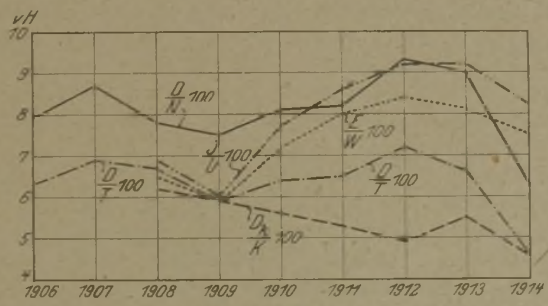

Die in der Zahlentafel 6 zusammengestellten fünf in unserer Untersuchung berechneten Rentabilitätziffern sind in dem Schaubild zeichnerisch dargestellt.

DIE STELLUNG DER DEUTSCHEN MASCHINENINDUSTRIE IM DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBEN UND AUF DEM WELTMARKTE.

Von Dipl.-Ing. FR. FRÖLICH, Charlottenburg.

(Schluß von S. 507)

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß in jedem Lande, das sich industriell entwickelt, ein Zeitpunkt kommt, in welchem in ihm eine Maschinenindustrie entsteht, die selbständig Maschinen herzustellen beginnt; in diesem Augenblick setzen die Schutzbestrebungen zugunsten dieser Maschinenindustrie ein und die Folgen sind Zölle auf die Einfuhr von Maschinen. In fast allen Ländern, die sich als Absatzgebiete für Maschinen darstellen, ist dieser Entwicklungsgang zu verzeichnen, und zwar haben die letzten Jahre in zahlreichen für die deutsche Maschinenindustrie sehr wichtigen Absatzgebieten erhebliche Zollerhöhungen gebracht. Solange sich solche Zölle nur als Finanzzölle darstellen, ohne daß das Erstarken einer inländischen Maschinenindustrie zu befürchten ist, ist lediglich dafür Sorge zu tragen, daß die deutsche Maschinenindustrie nicht differentiell behandelt wird; sobald aber eine erhebliche Maschinenindustrie in dem betreffenden Lande bereits besteht oder aber die Schaffung einer solchen zu befürchten ist, muß es Aufgabe der deutschen amtlichen Stellen sein, solche Zollerhöhungen auf ein erträgliches Maß zurückzudrängen, damit nicht der Wettbewerb der deutschen Maschinenindustrie unterbunden wird, denn das würde der so hochwertigen Arbeiterschaft der deutschen Maschinenindustrie die Beschäftigung nehmen oder doch wenigstens verringern. Die Handelsverträge gewinnen demnach für die Maschinenindustrie steigende Bedeutung. Welche Wünsche nach dieser Richtung die deutsche Maschinenindustrie hegt, zeigen am besten die Leitsätze, welche im Jahre 1910 der Vorstand des Vereines deutscher Maschinenbau-Anstalten aufgestellt hat und die von der Hauptversammlung des Vereines im Frühjahr 1911 genehmigt worden sind. Sie lauten:

„Für die deutsche Handelspolitik verlangt der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten einen größeren Schutz der heimischen Industrie und den Abschluß günstiger Handelsverträge mit den Absatzgebieten der Fertigerzeugnisse.

„Der neue deutsche Zolltarif muß zu diesem Zwecke sowohl nach den Warengruppen als auch nach der Gewichtstaffelung der einzelnen Positionen eingehender gegliedert sein. Die Zollsätze des Generaltarifes müssen eine der Steigerung der ausländischen Zollsätze entsprechende Erhöhung erfahren, und die Möglichkeit eines Zollnachlasses in den Handelsvertragsverhandlungen darf nicht durch Bindung [12]) einzelner Zollsätze verhindert werden, es sei denn mit ausreichendem Spielraum gegenüber den Zollsätzen des Generaltarifes.

---

[12]) Das Wort „Bindung“ soll in diesem Zusammenhange nicht der Bedeutung, die ihm sonst im allgemeinen zugrunde liegt, nämlich der vertraglichen Festlegung auf längere Dauer, entsprechen; es ist in diesem Falle vielmehr an die Aufstellung von Minimaltarifen gedacht.

„Die von verschiedenen Seiten geforderte Abkehr von den reinen Meistbegünstigungsverträgen und der Übergang zu Vorzugsverträgen erscheint dem Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten eingehender Erwägung wert, sofern sich beide Vertragsarten nebeneinander durchführen lassen. Ein schematisches Aufgeben der Deutschland gesicherten Meistbegünstigung ohne deren Ersatz durch allseitig genügend gesicherte und günstige Verhältnisse würde der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten für bedenklich halten.

„Um die Wahrung der beteiligten Interessen zu sichern, fordert der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten eine ausgiebige Beteiligung der allgemeinen wirtschaftlichen und Fachverbände bereits bei Aufstellung des Entwurfes des neuen deutschen Zolltarifes und die unmittelbare Beteiligung von Sonderfachleuten bei den Handelsvertragsverhandlungen."

Um die Berechtigung dieser Leitsätze darzutun, wird es notwendig sein, etwas näher auf sie einzugehen.

Deutschland ist bekanntlich nicht in der Lage, seinen Bedarf an Naturstoffen, sowohl an Nahrungsmitteln wie auch an Rohstoffen für die gewerbliche und landwirtschaftliche Erzeugung, aus seinem eigenen Boden zu decken; es ist auf die Zufuhr von Erträgnissen fremden Bodens angewiesen. Das deutsche Kapital hat sich aber das Ausland noch nicht in einem solchen Maße tributpflichtig gemacht, daß durch seine Einnahmen und Forderungen ein Ausgleich gegenüber dem Werte der gesamten Einfuhr geschaffen wäre. Wir sind daher gezwungen, den größten Teil unserer Einfuhr durch Arbeit zu bezahlen, die sich in der von uns vorgenommenen Ausfuhr von Erzeugnissen unserer gewerblichen Erzeugung verkörpert (vergl. hierzu die Dastellung in Abb. 2 der Tafel 4 T. u. W. 1915 S. 104). Damit wir nun nicht etwa auch noch Arbeit, die wir ja selbst leisten können, aus dem Ausland einführen, müssen wir darauf bedacht sein, unsere Erzeugung so auszubilden und zu verbessern, daß wir in bezug auf die Bedürfnisse unseres Landes und Volkes den Anforderungen nach Möglichkeit genügen können und in dieser Beziehung wenigstens vom Auslande so unabhängig werden, wie es nach Lage der verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt möglich ist. Das bedeutet, daß wir suchen müssen, diejenigen Dinge, die wir heute noch vom Auslande beziehen, im Inlande selbst herzustellen, oder wenigstens den auf das fertige Erzeugnis zu verwendenden Anteil an gewerblicher Arbeit möglichst bei uns zu leisten. Dies wird allerdings nur gelingen können, wenn die erzeugenden Kreise durch Aussicht auf angemessene Preise den Ansporn erhalten, sich Arbeitsgebieten zuzuwenden, denen sie bisher noch ferngestanden haben, oder sich auf diesen Gebieten mehr wie bisher zu betätigen. Solchen Arbeitszweigen muß ein entsprechender Zollschutz gewährt werden und sie haben einen Anspruch darauf, daß ihre Interessen in den Handelsverträgen in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Wieweit dieser Zollschutz gewährt werden soll und in welcher Höhe er zur Anwendung kommen muß, richtet sich immer nach den jeweiligen Verhältnissen. Junge Arbeitsgebiete sind stets im Nachteil gegenüber einem alten ausländischen Wettbewerb. Die Unternehmer selbst sind mit dem ganzen Zusammenhange der Erzeugung nicht genügend vertraut und haben noch nicht die nötige Erfahrung sammeln können, die Arbeiter müssen eingeschult werden, unter Umständen muß noch dieser oder jener Zweig der Erzeugung,

der mit dem ins Leben zu rufenden aufs engste verknüpft ist, weiter ausgebaut und vervollkommnet werden. Diese und noch viele andere Verhältnisse begründen den Vorsprung des Wettbewerbes des Auslandes, der ausgeglichen werden muß, wenn diese Arbeitzweige sich entwickeln sollen. Allerdings erscheint ein Schutz für diese Arbeitsgebiete nur dann berechtigt, wenn begründete Aussicht vorhanden ist, daß sie sich auch entwickeln und später dem ausländischen Wettbewerb die Spitze bieten werden.

Bei den bereits bestehenden Arbeitsgebieten ist zu berücksichtigen, daß ihr heutiger Stand immer ein Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung ist. Eine auf dem Weltmarkte bereits wettbewerbfähige Industrie, die den Wettbewerb des Auslandes auf dem heimischen Markte nicht zu fürchten braucht, wird für sich keinen Zollschutz in Anspruch zu nehmen brauchen, sie wird vielmehr dem Freihandel zuneigen können und unter Umständen sogar die Abschaffung der Zölle befürworten, da sonst das Beispiel des Heimatlandes die fremden Staaten, ihre eigenen Abnehmer, zu höheren Schutzzöllen anregen und dadurch den Absatz ihrer Erzeugnisse erschweren würde. In gleicher Weise neigen auch diejenigen Kreise, welche der Warenvermittlung, dem Transportwesen, den Verkehrsunternehmungen usw. nahe stehen, im allgemeinen freihändlerischen Bestrebungen zu, weil sie davon eine Steigerung des Güteraustausches und damit des Handels und Verkehres erhoffen.

Anders liegt es dagegen bei Arbeitsgebieten, die dem Wettbewerb des Auslandes auch auf dem Inlandmarkte noch nicht gewachsen sind. Handelt es sich hier um große und wichtige Industriezweige, deren Erhaltung und Kräftigung im nationalwirtschaftlichen Interesse liegt, so würde die Beseitigung des Schutzzolles oder auch bereits ein nicht ausreichender Zollschutz die schwerste Schädigung der heimischen Volkswirtschaft im Gefolge haben. Die durch den Zollschutz hervorgerufenen höheren Preise dürften von der Allgemeinheit nicht so störend empfunden werden, als die umfangreichen Arbeiterentlassungen, Lohnminderungen, die Kapitalentwertung und dergleichen, die sich notwendigerweise ergeben würden, wenn man in einseitiger Rücksicht auf die Verbraucher diesen Industriezweigen einen genügenden Schutz für ihre Erzeugnisse versagen wollte.

Bei einigen Produktionszweigen liegen die Verhältnisse nun allerdings so, daß der Inlandverbrauch, auf den sie allein angewiesen sein würden, weil an eine nutzbringende Ausfuhr nach Lage der Verhältnisse nicht zu denken ist, nur sehr gering ist und keine Möglichkeit zu einer größeren Entwicklung bietet. Hier würde der Mehrpreis, den die Verbraucher infolge des Zollschutzes zu zahlen haben würden, in keinem Verhältnisse stehen zu dem Vorteile, der der allgemeinen Volkswirtschaft durch die Beschäftigung der Arbeitskräfte dieses Produktionszweiges geboten würde. Es überwiegt somit das Interesse derjenigen, welche diesen Gegenstand gebrauchen müssen und ihn billig beziehen wollen. In einem solchen Falle würde man wohl von der Gewährung des Schutzes absehen müssen, und es erscheint volkswirtschaftlich richtiger, einen solchen Produktionszweig aufzugeben und die in ihm beschäftigten Arbeitskräfte anderen Produktionszweigen zuzuführen, soweit nicht zu befürchten ist, daß das Ausland diesen Fortfall des Wettbewerbes zu einer Steigerung des Preises benutzen würde oder daß andere damit in Verbindung stehende Arbeitsgebiete Einbuße erleiden.

Weiter ist zu beachten, daß die Produktionskosten nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern auch innerhalb desselben Landes verschieden sein können und auch wirklich sind; ebenso ist weder die Spannung zwischen den höchsten und niedrigsten Kosten überall gleich noch auch die Gesamtmenge der Güter, die zu den verschiedenen Kosten erzeugt werden kann; auch spielen die Transportkosten zwischen Herstellungsort und Verbraucher eine Rolle. Es ist wohl möglich und denkbar, daß die inländische Erzeugung durch eine selbst geringfügige Zollerhöhung eine bedeutende Ausdehnung erfährt und eine vielleicht große Einfuhr vollständig beseitigen oder doch wenigstens auf ein Mindestmaß herabdrücken kann. In einem solchen Falle wird jedenfalls das Erzeugerinteresse wesentlich größer sein und mehr Beachtung verdienen als das Interesse der Verbraucher.

Daher wird es die Aufgabe der Regierung sein, in jedem einzelnen Falle die Folgen zu berücksichtigen und genau zu prüfen, ob nicht etwa die Nachteile, welche der Volkswirtschaft aus der Zurückdrängung der Erzeugerkreise entstehen, größer sein werden als der Nutzen, der den Verbrauchern aus der freien Einfuhr erwächst.

Bei der Frage nach der Höhe der Zollsätze im einzelnen müssen verschiedene zusammenwirkende Faktoren in Betracht gezogen werden. Abgesehen von der günstigeren Ausgestaltung der natürlichen Erzeugungsbedingungen, der vorgeschritteneren technischen Entwicklung, der Entwicklung der Verkehrsmittel, der Kreditinstitute und dergleichen kommen besonders in Frage die Ungleichheiten, die sich aus der sozialen Gesetzgebung ergeben. Hier hat das rückständige Land immer einen Vorsprung, der oft ganz bedeutend ins Gewicht fällt. Für Deutschland sei nur erinnert an die Einschränkungen in der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter und an die Beitragslasten zu den sozialen Versicherungen, welche die Selbstkosten erhöhen. Ein weiterer schwerwiegender Faktor ist die Höhe des Lohnes, sowohl des Durchschnittlohnes als auch besonders des Lohnes der Facharbeiter in dem betreffenden Industriezweig. Zu berücksichtigen sind ferner die Zölle auf die Vorerzeugnisse, auf die Rohstoffe und halbfertigen Erzeugnisse; bis zu einem gewissen Grade heben sie den Schutz für die Fertigindustrie wieder auf. Die Fertigindustrie dürfte aber vor allem ein Recht auf Schutz durch Zölle haben, da ja gerade in ihren Erzeugnissen ein hohes Maß nationaler Arbeit enthalten ist. Für manche Rohstoffzweige ist wiederum ein Zollschutz geboten, weil die Fertigindustrie, die ihre Erzeugnisse weiter verarbeitet, ein Interesse daran hat, daß die zugehörige Rohstoffindustrie im Lande selbst besteht und leistungsfähig ist.

Ausländische Kartelle können den Schutz für die heimische Erzeugung zum Teil zunichte machen, sei es, daß sie einen Teil der infolge hoher Schutzzölle auf ihrem Inlandmarkt erzielten Überschüsse zu Prämien- und Ausfuhrvergütungen verwenden, die ihre Mitglieder befähigen, im Auslande auch unter Selbstkostenpreis zu verkaufen, sei es, daß sie einen Teil ihrer Erzeugung zu Kampfpreisen ins Ausland verschleudern, um ein Überangebot auf ihrem Inlandmarkte zu verhüten und dadurch die Preise auf ihrem Inlandmarkte hochzuhalten. Inländische Kartelle wiederum können bei einseitiger Förderung des Auslandabsatzes ihrer Erzeugnisse andere ausländische Industriezweige der Weiterverarbeitung auf Kosten ihrer heimischen Abnehmer stärken.

Bei der verhältnismäßig hohen Einfuhrziffer einzelner Maschinengattungen

in das deutsche Wirtschaftsgebiet liegt nun der Gedanke nahe, daß vielleicht durch einen höheren Zollsatz die heimische Maschinenindustrie geschützt werden sollte.

Wirklich zeigt sich, daß beispielsweise bei den Baumwollindustriemaschinen und einem Teil der landwirtschaftlichen Maschinen die Vertragzölle nur 4,7 bis 8,1 vH des Wertes darstellen; dementsprechend weist die Zahlentafel 9 (T. u. W. 1915 S. 137) für die erwähnten Maschinengattungen ganz erhebliche Einfuhrzahlen auf.

Ganz allgemein ist festzustellen, daß die jetzigen Sätze des deutschen Zolltarifes auf Maschinen der Bedeutung der Maschinenindustrie als einer hochwertigen Fertigindustrie vielfach durchaus nicht entsprechen. Die an sich schon niedrigen Zollsätze des Tarifes sind zudem noch häufig als Kompensationen benutzt und in den Handelsverträgen herabgesetzt worden.

Für die ungünstige Zollbehandlung der Maschinenindustrie sei beispielsweise angeführt, daß bei Erzeugnissen, wie Trägern, Blechen, Draht usw., die doch keinen so starken Grad der Verarbeitung und Verfeinerung darstellen, wie die Maschinen, die Zollsätze schon denselben, ja zum Teil einen höheren Teil des Wertes ausmachen, als bei den Erzeugnissen der Maschinenindustrie.

Der deutsche Zolltarif kennt im allgemeinen allerdings keine Wertzölle, sondern sieht fast allgemein, jedenfalls in den für die Maschinenindustrie in Frage kommenden Positionen, in der Hauptsache Gewichtzölle vor. Aber auch bei Gewichtzöllen läßt sich eine Belastung der Einfuhrgüter je nach ihrem jeweiligen Werte wohl erreichen.

Wenn für die Gegenstände innerhalb einer Warengruppe ein einheitlicher Gewichtzoll festgesetzt ist, so werden hiervon allerdings die weniger verfeinerten Erzeugnisse, bei denen der Preis in der Hauptsache durch die Menge des verwendeten Materiales bestimmt wird, im Verhältnis zum Wert ihrer Gewichtseinheit stärker getroffen als die infolge der höheren Bearbeitung wertvolleren Erzeugnisse. Nimmt man jedoch für die Warengruppe eine Unterteilung nach Warengattungen vor und stellt für die einzelne Warenart den Zollsatz selbständig fest, so wird die differenzielle Belastung in demselben Maße verschwinden, in welchem die Unterteilung durchgeführt und der Zollsatz dem Durchschnittwerte der einzelnen Warenart angepaßt ist. Da nun der Wert der Gewichteinheit besonders für die Erzeugnisse der Maschinenindustrie je nach der Warenart außerordentlich schwankt, so ergibt sich daraus das berechtigte Verlangen der Maschinenindustrie nach einer möglichst weitgehenden Spezifizierung des Tarifes nach den einzelnen Maschinengattungen.

Eine solche Unterteilung nach Maschinengattungen allein genügt aber noch nicht, um den ausländischen Wettbewerb so zu treffen, wie es der Schutz des heimischen Gewerbes verlangt, sondern auch bei der gleichen Warenart ist der Wert für die Gewichteinheit noch außerordentlich verschieden. Es gilt also, eine weitere Unterteilungsmöglichkeit zu schaffen, die zolltechnisch sich durchführen läßt. Als solche ergibt sich eine Unterteilung nach der Größengattung der Erzeugnisse, und so erhebt die Maschinenindustrie die weitere Forderung nach einer Gewichtstaffelung innerhalb der einzelnen Tarifpositionen, wobei wiederum genaue Untersuchungen über die Verhältnisse bei der einzelnen Warengattung, die durchaus verschieden sind, zugrunde gelegt werden müssen.

Ein so nach Warengattungen und unter gleichzeitiger Gewichtstaffelung bei den einzelnen Warengattungen ausgebauter Zolltarif liefert den Zollbehörden leicht erkennbare Merkmale, die eine genaue Anwendung der vorgesehenen Zollsätze ermöglichen, was bei der verhältnismäßig geringen technischen Sachkunde der Zollbeamten besonders zu beachten ist. Zugleich wird dem Übelstande wirksam entgegengetreten, daß das Ausland Maschinen zu einem billigeren Zollsatz einzuführen sucht, den zu gewähren nicht in der Absicht des Gesetzgebers lag. Ferner ist Gelegenheit gegeben, die Einfuhrgüter statistisch vollkommen zu erfassen und die Entwicklung des ausländidischen Wettbewerbes auf dem heimischen Markt in seinen Einzelheiten zu verfolgen, wodurch die Maschinenindustrie wieder angespornt wird, sich Arbeitzweigen zuzuwenden, die sie aus Unkenntnis der wahren Einfuhrzahlen bisher vielleicht nicht genügend beachtet hat.

Von großer Wichtigkeit für die gesamte Volkswirtschaft sind die Handelsverträge, da sie uns die Märkte offen halten sollen, auf denen wir die Erzeugnisse unserer Arbeit zur Begleichung der Kosten der Einfuhr absetzen müssen. Ein besonderes Interesse an der günstigen Gestaltung der Handelsverträge hat die deutsche Maschinenindustrie, da sie zur Zeit bereits mit rd. 25 vH ihrer Erzeugung auf den Weltmarkt angewiesen ist; dabei ist zu beachten, daß manche deutsche Maschinenfabriken heute bereits über die Hälfte, ja den weitaus größeren Teil ihrer Erzeugung ans Ausland absetzen.

Für die Erreichung von Zollermäßigungen für Maschinen seitens der fremden Länder werden deutscherseits Zollnachlässe auf andere Güter, insbesondere auf Rohstoffe, deren Einfuhr nach Deutschland möglich und notwendig ist, gewährt werden müssen. Das ist aber volkswirtschaftlich durchaus zulässig und anzustreben, denn es handelt sich bei den ausgeführten Maschinen um hochwertige Erzeugnisse, in deren Verkaufpreis sich ein hoher Prozentsatz von Arbeitslöhnen befindet, dessen Wiedergewinnung vom ausländischen Käufer somit Beschäftigung und Unterhaltung für einen großen Teil des Volkes bedeutet, während es sich bei den zu gewährenden Zollnachlässen um geringwertigere Erzeugnisse handelt, die zum Teil in Deutschland veredelt und alsdann wieder ausgeführt werden sollen, oder aber um Erzeugnisse, die von der deutschen Bevölkerung verbraucht werden. Um den vertragschließenden Staaten aber entgegenkommen zu können und doch diese Zölle nur bis auf das zum Schutze der betreffenden inländischen Erzeugungen noch erforderliche Maß herabsetzen zu müssen, wird es notwendig sein, die Zollsätze für diese Rohstoffe und Einfuhrgüter im Generaltarif entsprechend der Steigerung der ausländischen Maschinenzölle heraufzusetzen. Auch dürfen für diese Tarifpositionen, die wir als Kompensationen zu ermäßigen gedenken, nicht Minimaltarife angesetzt werden, weil ja dann die vertragschließenden Staaten schon von vornherein die äußerste Grenze der möglichen Zollnachlässe kennen und die Gewährung dieser niedrigsten Zollsätze selbst bei geringem Entgegenkommen ihrerseits verlangen werden, wie die Erfahrungen bei den letzten Handelsvertragsverhandlungen gezeigt haben. Auch eine frühzeitige Begrenzung nach unten erscheint unzweckmäßig, weil dadurch für weitere Verhandlungen Waffen aus der Hand gegeben werden. Sind die Zollsätze nach unten nicht begrenzt, so können die zu den Handelsvertragsverhandlungen entsandten Vertreter für jeden Nachlaß, den sie gewähren, auch ein Entgegenkommen der anderen Parteien verlangen. Eine unterste Grenze,

jedoch mit ausreichendem Spielraum gegenüber den Zollsätzen des Generaltarifes, muß naturgemäß von der Regierung angesetzt werden, ohne daß aber diese Grenze in der Öffentlichkeit bekannt zu werden braucht. Sie ergibt sich auf Grund der vorangehenden Verhandlungen zwischen Regierung, Reichstag und den Interessenten, insbesondere innerhalb des Wirtschaftlichen Ausschusses. Die Rechte des Reichstages würden durch ein solches Vorgehen auch in keiner Weise beeinträchtigt werden, da die Gültigkeit der Zollsätze in den Handelsverträgen doch stets seiner Genehmigung bedarf.

Ein beachtenswerter Punkt in den Handelsverträgen ist noch die Meistbegünstigung, durch deren Gewährung die einem vertragschließenden Staate zugebilligten Vergünstigungen ohne weiteres sämtlichen anderen Staaten zugute kommen, zu denen wir in dem Verhältnis der Meistbegünstigung stehen. In neuerer Zeit ist von verschiedenen Seiten die Forderung nach einer Beseitigung dieser Meistbegünstigung erhoben und empfohlen worden, zum System der Reziprozität, der Vorzugsverträge, wie es die Vereinigten Staaten anwenden, überzugehen. Durch ihre Untersuchungen über die Absatzgebiete der Maschinenindustrie auf dem Weltmarkt und ihre Wettbewerber hat die deutsche Maschinenindustrie aber die Überzeugung gewonnen, daß überall dort, wo diese Wettbewerber aus irgendwelchen Gründen einen Vorsprung gewinnen, die deutsche Maschineneinfuhr zurückgedrängt wird. Sie kann dann meist nur noch in Sondererzeugnissen vordringen. Das läßt es als unbedingt erforderlich erscheinen, daß die Maschinenindustrie in den Auslandstaaten auf gleichmäßige Behandlung mit ihren Wettbewerbländern das größte Gewicht legen muß. Jedenfalls würde ein Staat, der heute von einer Meistbegünstigungspolitik einfach in das entgegengesetzte Fahrwasser übergehen würde, seinem Handel empfindliche Nachteile zuziehen, ganz abgesehen davon, daß ein Gebrauch, der so weite Verbreitung gefunden hat, nicht ohne weiteres beseitigt werden kann. Die deutsche Maschinenindustrie könnte daher eine Abkehr Deutschlands von den Meistbegünstigungsverträgen und den Übergang zu Vorzugverträgen nur dann befürworten, wenn es gelänge, beide Vertragarten nebeneinander durchzuführen.

Diese Wünsche der deutschen Maschinenindustrie zur deutschen Handelspolitik, die unter voller Beachtung der Erfordernisse der allgemeinen Volkswirtschaft aufgestellt sind und für die Maschinenindustrie nur das verlangen, was ihr zur Erhaltung ihres heimischen Absatzgebietes und zur angemessenen Förderung ihrer Ausfuhrinteressen unbedingt notwendig erscheint, werden sich nur verwirklichen lassen, wenn die Bedeutung des Maschinenbaues für die gesamte deutsche Volkswirtschaft, wie sie durch die vorstehenden Ausführungen nachgewiesen ist, in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung und insbesondere von den amtlichen Vertretungen anerkannt und gewürdigt wird. Die amtlichen Vertretungen aber, die mit den Vorarbeiten für die Handelsverträge und mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen bei den Handelsvertragsverhandlungen betraut sein werden, werden sich ganz besonders vor Augen halten müssen, welche Bedeutung die Ausfuhr der deutschen Maschinenindustrie für die gesamte deutsche Volkswirtschaft hat; demgemäß werden sie den Interessen dieses Industriezweiges bei allen ihren Arbeiten, insbesondere aber bei den demnächstigen Verhandlungen über die Handelsverträge, ein erhöhtes Augenmerk widmen müssen.

II. DER GELD- UND WARENMARKT.

Die Roheisenerzeugung Deutschlands.

Die Roheisenerzeugung Deutschlands stellte sich im August auf 1 145 292 t gegen 1 050 610 t im August 1915 und 586 661 t im August 1914. Die Erzeugung übertrifft die des Vorjahres um 94 682 t und die des Jahres 1914 um 558 631 t oder um 9 bezw. 95 vH. Die Septembererzeugung betrug 1 116 752 t gegen 1 034 124 im September 1915 und 580 087 t im September 1914. Die Septembererzeugung übertrifft die des Vorjahres um 82 628 und die des Jahres 1914 um 536 665 t oder 8 bezw. 91 vH. Die Roheisenerzeugung zeigt somit weiterhin einen befriedigenden Fortschritt und steigert sich von Monat zu Monat. Für den September tritt dies in den gegebenen Zahlen nur deshalb nicht ganz in die Erscheinung, weil die Zahl der Arbeitstage in diesem Monat geringer war als im August. Die tägliche Arbeitserzeugung belief sich im August auf 36 943, im September auf 37 225 t. Der Versand des Roheisenverbandes betrug im Juli 53,17, im August 57, im September 54,8 vH der Beteiligung. Der Roheisenmarkt war weiter stark angespannt, die Preise blieben unverändert. Die Inbetriebsetzung weiterer Hochöfen wurde in Aussicht genommen.

Die Roheisenerzeugung der Vereinigten Staaten von Amerika.

In den Vereinigten Staaten wurden im September 3 202 000 t Roheisen gewonnen gegen 2 862 561 t im Vorjahr. Im Oktober betrug die Erzeugung 3 509 000 (3 125 000) t. Die arbeitstägliche Erzeugung stellte sich im September auf 107 000 t (i. V. 95 085 t), im Oktober auf 109 000 (102 000) t. Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen belief sich im September auf 328 (268), im Oktober auf 326 (276). Der amerikanische Roheisenmarkt hat weiter im Zeichen der Hochkonjunktur und bedeutender ausländischer Nachfrage gestanden. Aber auch heimische Käufe, die bislang aufgeschoben waren, sind schließlich zur Ausführung gelangt.

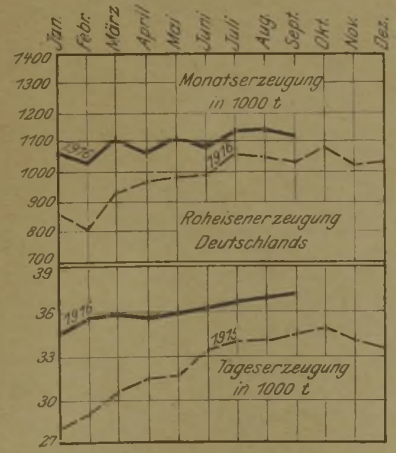

Die Flußstahlerzeugung Deutschlands.

Die Flußstahlerzeugung Deutschlands betrug im August 1 414 097 t gegen 1 162 463 t im August 1915 und 567 610 t im August 1914. Im September wurden 1 393 434 t gewonnen gegen 1 178 111 t im September 1915 und 660 615 t im August 1914. Die Flußstahlerzeugung hat sich in den letzten Monaten weiter aufwärts bewegt. Die Tageserzeugung belief sich im August auf 52 374 t, im September auf 53 594 t. Der Unterschied zwischen der Normalerzeugung in den letzten Monaten vor Ausbruch des Krieges und der heutigen Erzeugung schwindet mehr und mehr und bleibt nur noch um etwa 150 bis 200 000 t im Monat hinter den normalen Ziffern zurück.

Der Versand des Stahlwerksverbandes.

Der Versand des Stahlwerkverbandes belief sich im September auf 244 212 t Rohstahl gegen 246 840 t im Vorjahr, im Oktober auf 230 554 (257 278) t. Von dem Gesamtversand entfielen auf Halbzeug im September 79 935 (67 220) t, im Oktober 76 384 (68 344) t; auf Eisenbahnmaterial im September 85 542 (117 426) t, im Oktober 81 417 (130 981) t; auf Formeisen im September 78 735 (62 194) t, im Oktober 72 723 (57 952) t. Gegenüber dem Vorjahr ist nur der Versand von Eisenbahnmaterial in den letzten Monaten zu-

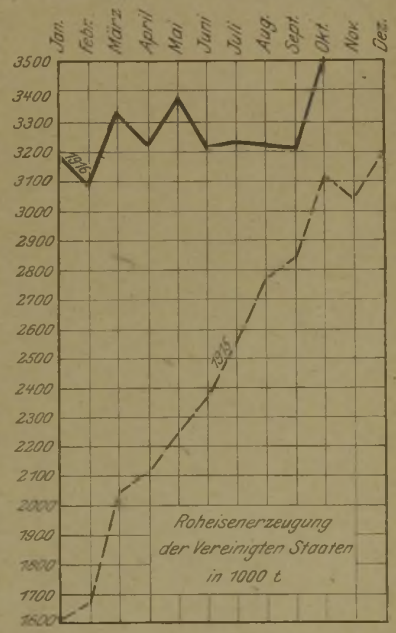

rückgeblieben, wogegen der Versand von Halbzeug und Formeisen nicht unbeträchtliche Steigerungen aufweist. Die lebhafte Nachfrage nach Halbzeug hat weiter angehalten und konnte nur zum Teil befriedigt werden. Auf dem Formeisenmarkt haben sich die Verhältnisse noch nicht durchgreifend geändert, vor allem geht, wie bisher, die Hauptmenge der Lieferungen auch jetzt noch an die Waggonfabriken und Konstruktionswerkstätten, vielleicht weil die Anforderungen des Baumarktes noch nicht wesentlich größer geworden sind. Der Rückgang des Versandes an Eisenbahnmaterial ist wohl darauf zurückzuführen, daß die in den Vormonaten aufgegebenen Nachtragbestellungen der preußischen und süddeutschen Staatsbahnen diesmal in Wegfall gekommen sind.

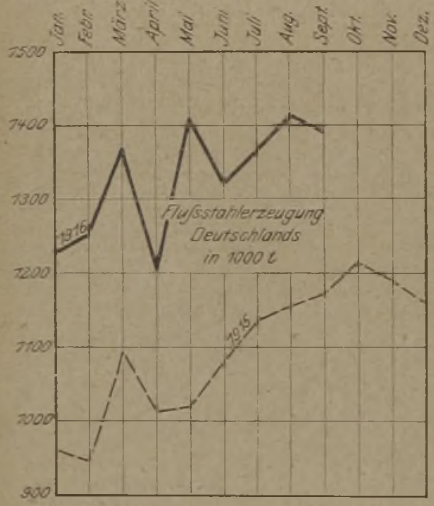

Förderung und Absatz des Kohlensyndikates.

Förderung, Versand und Absatz von Kohle, Koks und Briketts seit Anfang dieses Jahres sind den Ziffern des Vorjahres in der folgenden Zahlentafel gegenüber gestellt:

Auf dem Kohlenmarkt ist die Nachfrage in den letzten Monaten weiter überaus stark geblieben. Vielfach hat die Förderung dem heimischen und fremden Bedarf nicht völlig nachkommen können, wenn auch die Industrie im großen und ganzen regelmäßig versorgt worden ist. Im Oktober hat die Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikates stattgefunden. Ebenso ist in der Hibernia-Frage eine Einigung mit dem Fiskus erzielt worden.

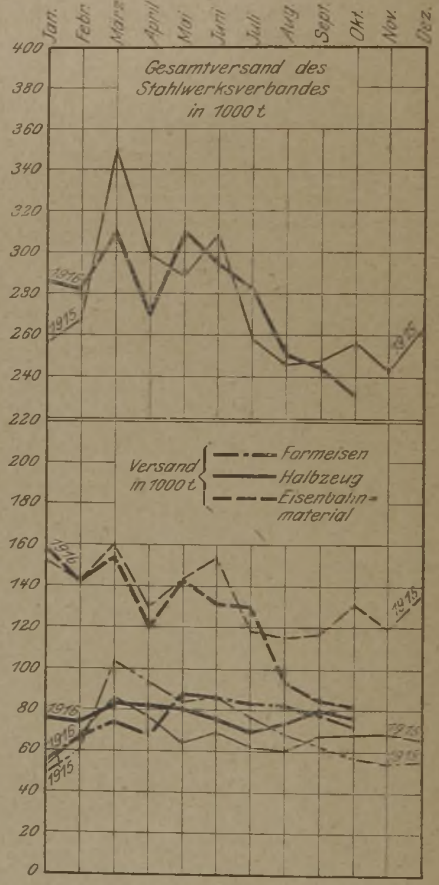

1916	Förderung Mill. t	arbeitstägliche Förderung t	Versand Mill. t	rechnungsmäßiger Absatz Mill. t	Beteiligung vH	Koksversand Mill. t	Brikettversand Mill. t
Januar . . .	7,55 (5,93)	311 226 (233 452)	4,35 (3,72)	6,00 (4,67)	68,68 (65,74)	1,99 (1,19)	0,353 (0,349)
Februar . .	7,71 (5,66)	308 502 (235 692)	4,37 (3,50)	5,81 (4,48)	64,35 (63,52)	1,84 (1,22)	0,342 (0,342)
März	8,33 (6,37)	308 659 (235 888)	4,70 (3,84)	6,35 (4,96)	65,11 (62,48)	2,07 (1,36)	0,350 (0,365)
April . . .	7,23 (5,75)	314 602 (239 629)	4,03 (3,49)	5,74 (4,68)	69,10 (66,46)	2,07 (1,36)	0,302 (0,330)
Mai	8,43 (5,83)	312 425 (242 790)	4,70 (3,45)	6,70 (4,84)	68,66 (68,60)	2,28 (1,51)	0,351 (0,320)
Juni	7,35 (6,03)	328 378 (247 710)	3,88 (3,61)	5,82 (5,02)	72,36 (70,16)	2,25 (1,51)	0,294 (0,326)
Juli	8,16 (6,56)	313 913 (243 228)	4,13 (3,89)	6,50 (5,33)	69,19 (67,16)	2,36 (1,57)	0,323 (0,356)
August . .	8,23 (6,33)	304 896 (243 503)	4,43 (3,68)	6,53 (5,03)	66,93 (65,92)	2,36 (1,53)	0,347 (0,340)
September .	7,83 (6,33)	302 114 (243 527)	4,13 (3,57)	5,97 (5,05)	63,56 (66,20)	2,17 (1,63)	0,314 (0,336)

Förderung und Absatz des Kohlensyndikates.

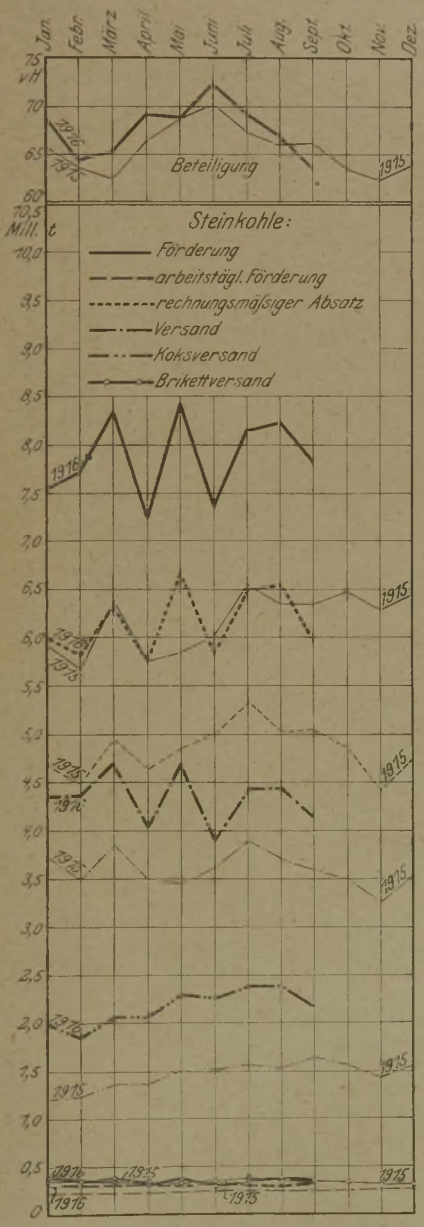

Deutsche Reichsbank.

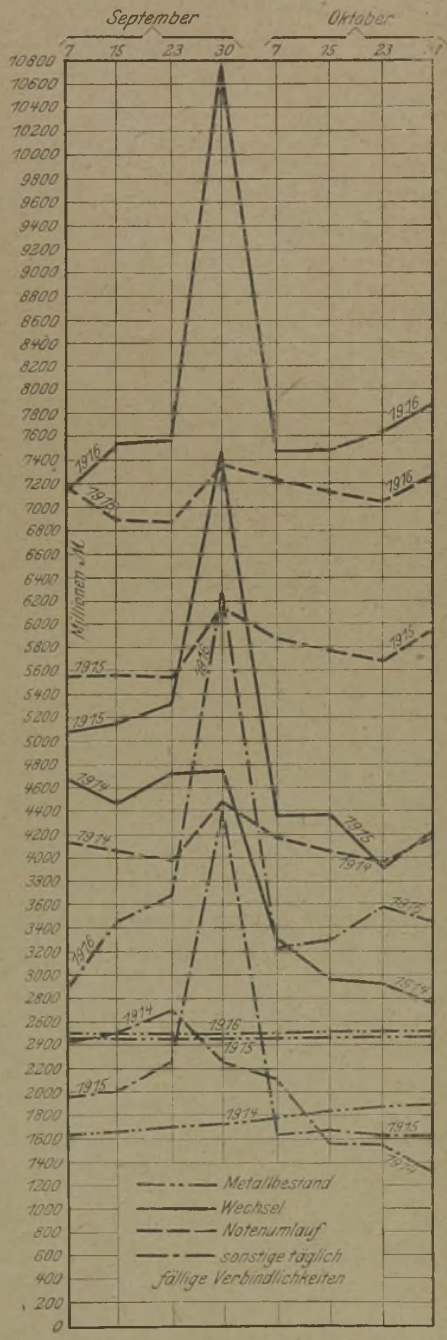

Bank von England.

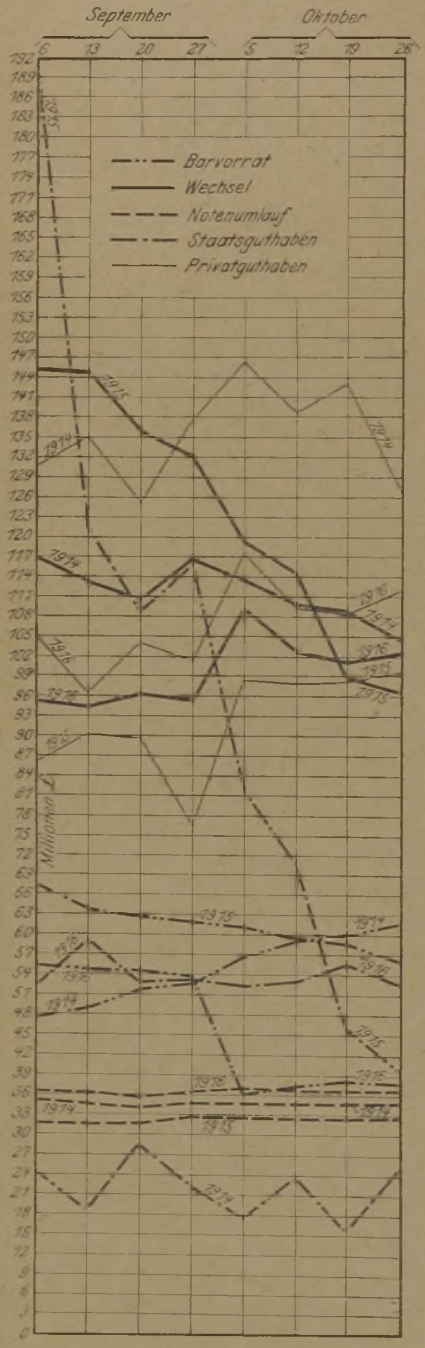

Bank von Frankreich.

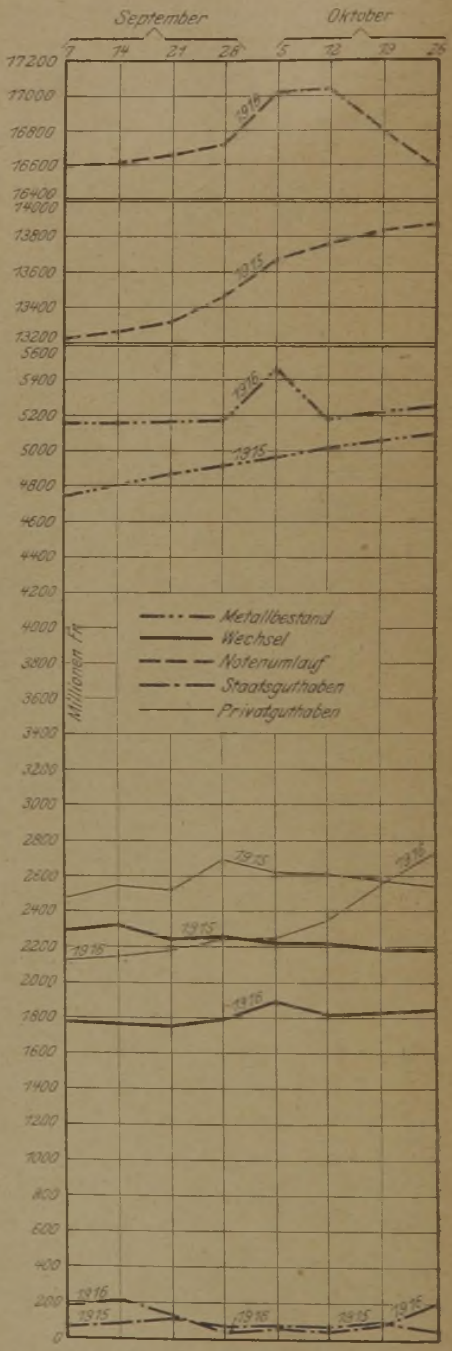

Reichsbank, Bank von England, Bank von Frankreich.

Die Diskontpolitik der großen Notenbanken hat in den letzten Monaten keinerlei Aenderung erfahren. Anfang November stellte sich der Bankdiskont in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien sowie in Schweden auf 5 vH, in England und Rußland auf 6 vH. In der Schweiz, Holland und Spanien ist nach wie vor ein Diskont von $4^1/_2$ vH in Kraft. Der Privatdiskont betrug in Berlin im September $4^5/_8$ vH, im Oktober $4^5/_8$ vH. In London war im September ein Privatdiskont von $5^5/_8$ bis $5^3/_4$ vH in Kraft.

Bei der Deutschen Reichsbank weist der Metallbestand im September und Oktober eine stetige Steigerung auf. Er stellte sich Anfang September auf 2493 Mill. M (2456 bezw. 1620), Ende September auf 2504 (2457 bezw. 1737) Mill. M und Ende Oktober auf 2522 (2467 bezw. 1890) Mill. M. Der eigentliche Goldbestand hat gleichfalls dauernd weiter zugenommen und betrug Anfang September 2470 (2456 bezw. 1580) Mill. M, Ende September 2485 (2419 bezw. 1716) Mill. M, Ende Oktober war ein Goldbestand von 2506 (2431 bezw. 1858) Mill. M vorhanden. Das Wechselkonto zeigte im September eine dauernde Steigerung. Es stieg von 7142 (5076 bezw. 4679) Mill. M zu Beginn des Monates auf 10 759 (7471 bezw. 4756) Mill. M Ende des Monates. Diese außerordentliche Zunahme steht im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf die neue Kriegsanleihe, nach deren Einzahlung dann das Wechselkonto zurückging, um in der ersten Oktoberwoche nur noch 7468 (4376 bezw. 3300) Mill. M zu betragen. Es ist dann bis Ende Oktober weiter auf 7878 (4206 bezw. 2773) Mill. M gestiegen. Der Notenumlauf zeigt nach vorübergehendem Rückgang Ende September eine Steigerung auf 7370 (6158 bezw. 4491) Mill. M. Er ging dann bis zum 23. Oktober auf 7034 (5675 bezw. 3968) Mill. M zurück, stieg aber bis Ende des Monates wieder auf 7260 (5946 bezw. 4171) Mill. M. Die Golddeckung des Notenumlaufes, die bereits Ende August auf 34,7 vH zurückgegangen war, stellte sich Ende September auf nur noch 33,7 vH, war also der Grenze der Dritteldeckung schon sehr nahe. Im Oktober hat sich infolge der Abnahme der Noten und weiterer Steigerung des Goldbestandes das Deckungsverhältnis wieder etwas günstiger gestellt. Es belief sich am 23. Oktober auf 35,6 vH, fiel Ende des Monats aber wieder auf 34,5 vH, während die Bardeckung der Noten Ende Oktober 37,90 vH gegen 60,74 i. V. betrug. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten lassen gleichfalls die Vorbereitungen auf die neue Reichsanleihe erkennen. Sie stiegen von 2878 (1968 bezw. 2419) Mill. M Anfang September auf 6266 (4416 bezw. 2351) Mill. M, gingen dann bis Ende Oktober aber wieder auf 3458 (1623 bezw. 1305) Mill. M zurück.

Bei der Bank von England zeigt der Metallbestand ein weiteres Absinken. Er betrug Anfang September 55,34 (67,48 bezw. 47,51) Mill. £ und hatte Ende September einen Stand von 53,55 (62,00 bezw. 52,92) Mill. £ erreicht. In der ersten Oktoberwoche stellte er sich nur noch auf 36,02 (61,25 bezw. 56,76) Mill. £. Nach vorübergehender geringer Steigerung belief er sich Ende Oktober auf 37,83 (56,23 bezw. 61,87) Mill. £. Der Wechselbestand zeigt demgegenüber eine Zunahme, nämlich von 95,74 (145,23 bezw. 116,92) Mill. £ Anfang September auf 109,17 (119,27 bezw. 113,89) Mill. £ Anfang Oktober. Ende Oktober war er auf 102,44 (96,56 bezw. 104,87) Mill. £ zurückgegangen. Der Notenumlauf wies, wie in den Vormonaten, keine wesentlichen Veränderungen auf. Er betrug Ende September 36,54 (32,80 bezw. 34,97) Mill. £, Ende Oktober 36,69 (32,79 bezw. 35,11) Mill. £. Die Staatsguthaben steigerten sich von 52,22 (189,59 bezw. 24,41) Mill. £, bis Mitte September auf 59,15 (121,56 bezw. 18,64) Mill. £, gingen in der ersten Oktoberwoche auf 52,23 (81,38 bezw. 17,86) Mill. £ zurück und beliefen sich Ende Oktober auf 52,54 (39,88 bezw. 24,99) Mill. £. Die Privatguthaben vermehrten sich von 105,09 (85,94 bezw. 130,70) Mill. £ nach vorübergehendem Rückgang in der ersten Oktoberwoche auf 117,40 (98,30 bezw. 146,25) Mill. £ und betrugen Ende Oktober noch 112,17 (99,67 bezw. 126,14) Mill. £.

Bei der Bank von Frankreich[1]) hat sich der Goldbestand, der Anfang September 5155 (4742) Mill. Fr betrug, in der ersten Oktoberwoche auf 5470 (4965) Mill. Fr gehoben. Ende Oktober stellte er sich auf 5250 (5092) Mill. Fr. Das Wechselkonto, das Anfang September 1787 (2287) Mill. Fr aufwies, war im Laufe des September auf 1762 (2244) Mill. Fr zurückgegangen, stieg in der ersten Oktoberwoche auf 1895 (2223) Mill. Fr und betrug Ende Oktober 1855 (2197) Mill. Fr. Der Notenumlauf machte weiter eine außerordentliche Steigerung bis Mitte Oktober durch und erreichte um diese Zeit eine Höhe von 17 029 (13 752) Mill. Fr. Von da ab ist dann ein geringfügiger Rückgang bis Ende Oktober auf 16 589 (13 863) Mill. Fr festzustellen. Die Staatsguthaben beliefen sich Ende September nur auf 36,3 (64,2) Mill. Fr und waren Ende Oktober wieder auf 201 ($38^1/_2$) Mill. Fr gestiegen. Die Privatguthaben zeigten eine dauernde Steigerung. Einem niedrigsten Stande von 2122 (2179) Mill. Fr Anfang September entsprach ein höchster Stand von 2731 (2546) Mill. Fr Ende Oktober.

[1]) Die Bank von Frankreich hat im September und Oktober 1914 keine Ausweise veröffentlicht.

III. MITTEILUNGEN
AUS LITERATUR UND PRAXIS; BUCHBESPRECHUNGEN.
BILDUNGSWESEN.

Frauen-Hochschulstudium für soziale Berufe.

Es macht sich seit Beginn des Krieges noch mehr als in der vorhergehenden Friedenszeit ein außerordentlich starker Bedarf nach wissenschaftlich ausgebildeten Frauen in Deutschland geltend. Besonders ist die Nachfrage groß nach sozialen Frauenkräften, die nicht durch Männerkräfte jetzt oder in Zukunft ersetzt werden können. Für die weibliche Sozialarbeit eröffnen sich daher auch für die kommende Friedenszeit mannigfache Wirkungsmöglichkeiten. Es gehen Städte und Kreise immer mehr dazu über, besondere Fürsorge- oder Wohlfahrtsämter einzurichten, zu deren Leitung nur die auf den Gebieten der Volkswirtschaftslehre, des öffentlichen Rechtes, der Sozialpolitik, Kulturpflege, Pädagogik und Psychologie ausgebildeten Damen befähigt sind. Handelt es sich doch um die Sorge für die Säuglinge wie um die verwahrloste oder der Verwahrlosung ausgesetzte Jugend, die Beratung von Müttern und Mädchen in wirtschaftlichen und Rechtsangelegenheiten einschließlich der Versicherung, um die Leitung von Rechtsauskunftsstellen, das ganze Wohlfahrtswesen überhaupt, einschließlich der Fürsorge für Lungenkranke, Trinker, Geisteskranke, die Fabrik- und Wohnungsinspektion, die Jugendpflege usw. Bisher bestanden in Deutschland gewisse private Einrichtungen von ungleichem Werte, die die Ausbildung zur Sozialbeamtin in die Hand genommen hatten. Alle waren jedoch günstigen Falls als Mittelschulen zu bezeichnen. Die Stadt Cöln ist nunmehr dazu übergegangen, an der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung ein besonderes „Frauen-Hochschulstudium für soziale Berufe" einzurichten. Als Ziel wird die Ausbildung nur von leitenden Personen für soziale Aemter gesetzt, nicht von solchen, die mehr zur Ausführung des von anderer Stelle Angeordneten geeignet sind. Die Vorbildung von Frauen, die führende Stellungen in den sozialen Aemtern einnehmen sollen, bedingt eine breite akademische wissenschaftliche Grundlage. Der Hochschulunterricht ist zwar mit vollem Bewußtsein auf das Ziel der Berufsvorbereitung gerichtet, aber die Ausbildung der Gesamtpersönlichkeit darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Es gilt diejenige höhere Bildung, diejenige Umsicht und dasjenige Verständnis für die großen geistigen Zusammenhänge des nationalen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu erwerben, die nur die Folgen eines tiefgehenden und auf allgemein wissenschaftliche Grundlage gestellten akademischen Studiums sein können. Die Cölner Hochschule gibt aber auch der im Ehrenamt tätigen Frau Gelegenheit, sich einen bedeutenden Kreis von wissenschaftlich begründeten Kenntnissen zu erwerben. Endlich schafft sie Einrichtungen, durch die Frauen ihr Verständnis für die Erscheinungen des staatlich-politischen Lebens erweitern und vertiefen und dasjenige geistige Rüstzeug erwerben können, dessen sie bei der immer weitere Kreise ziehenden Betätigung im öffentlichen Leben dringend bedürfen. Das Cölner Frauen-Hochschulstudium für soziale Berufe ist die erste Hochschule dieser Art in Deutschland, wahrscheinlich in der ganzen Welt.

Einzelheiten erfährt man durch die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung, Cöln, Claudiusstraße 1. Eckert.

HANDEL UND VERKEHR.

Die Zukunft des deutschen technischen Ausfuhrhandels, Wegrichtungen und praktische Winke zur Sicherung und Förderung deutscher Ausfuhrtätigkeit auf technischem Gebiete nach Beendigung des Krieges von S. Herzog, beratender Ingenieur. Stuttgart 1915, Verlag von Ferdinand Enke. Preis 2,40 M.

Der Verfasser untersucht in dem vorliegenden Werk die Möglichkeiten, die Ausfuhr technischer Erzeugnisse nach dem Kriege zu steigern und sie vor allem in den Dienst der deutschen Volkswirtschaft zu stellen. Man muß ihm das Zeugnis ausstellen, daß er sich mit der Frage eingehend befaßt hat und daß er die Schwierigkeiten, die sich nach dem Kriege dem technischen Ausfuhrhandel Deutschlands entgegenstellen werden, zu einem Teil richtig erkennt. Eine andere Frage ist aber, ob die Wege, die er vorschlägt, praktisch überhaupt begangen werden können. Der Verfasser macht eine Reihe von Vorschlägen, die zum Teil einschneidender Natur sind, die aber, auch wenn sie durchführbar wären, doch fast alle zu verwickelt sind, als daß ihre Anwendung ernstlich in Frage kommen könnte.

Die Forderungen, die der Verfasser aufstellt, gipfeln darin, daß die ausführende Industrie sich den Verhältnissen des Auslandes anpassen soll, ferner daß die Auswanderung der heimischen Industrie verhindert werden muß, daß wirtschaftliche Kompensationen zu fordern sind und daß den Industrien, die einen besonderen Wert für unsere Ausfuhr haben, ein staatlicher Schutz gewährt wird. Das sind nur einige der wesentlichsten Forderungen des Verfassers. Grundsätzlich wird man einige davon vielleicht gutheißen müssen, aber über die Wege wird man meist anderer Ansicht sein. Durchaus zuzustimmen ist dem Verfasser darin, daß eine Grundbedingung für die Förderung des technischen Außenhandels die Kenntnis der fremden Sprachen ist, und daß auf diesem Gebiete noch mehr geleistet werden muß, als bisher. Der deutsche Ausfuhrhandel muß sich nach dem Kriege soviel wie möglich den kaufenden Volksstämmen in ihrer eigenen Sprache verständlich machen, ein Erfordernis, dem namentlich auf dem orientalischen Markte noch mehr als bisher Rechnung zu tragen ist. Auch in einem weiteren Punkte ist dem Verfasser beizupflichten, nämlich, daß man sich soviel wie möglich den fremdländischen Gepflogenheiten in technischer und kaufmännischer Beziehung anpassen sollte, um dadurch die deutsche Ausfuhr zu fördern. Schon bisher lag gerade darin die Stärke des deutschen Ausfuhrhandels, daß man den Wünschen der ausländischen Abnehmer viel mehr entgegenkam, als es beispielsweise die Engländer oder gar die Amerikaner getan haben; ein großer Teil unserer Erfolge auf dem Weltmarkt hängt gerade hiermit zusammen. Daß auf diesem Gebiete noch mehr geschehen kann, soll nicht bestritten werden, und es wäre daher sehr erwünscht, wenn es der deutschen Industrie nach dem Kriege in noch höherem Maße gelingen würde, die ausländischen Abnehmer zufriedenzustellen.

Ganz anders zu beurteilen sind aber die Forderungen des Verfassers, die auf Eingriffe des Staates hinauslaufen. Dem Verfasser schwebt als Ideal eine Staatsregierung vor, die sich um die Regelung der Erzeugungsvorgänge noch viel mehr kümmert, als es beispielsweise jetzt während des Krieges der Fall war, eine Regierung, die sowohl die Erzeugung kontrolliert und beeinflußt, als auch namentlich die Ausfuhr beaufsichtigt. Ob man indes einen Ausfuhrhandel dadurch fördert, daß man ihn unter Regierungsaufsicht stellt, ist zum mindesten zweifelhaft. Die deutsche Ausfuhr würde niemals die Höhe erreicht haben, die sie vor dem Kriege erlangt hatte, wenn die Ausführenden besonderen staatlichen Vorschriften wegen der Erzeugung, der Art der auszuführenden Waren und der Gegenden, nach denen ausgeführt werden kann, unterworfen gewesen wären. Gerade durch ihre Freiheit war ihnen eine Bewegungsmöglichkeit gesichert, der sie ihren Aufschwung verdanken. Es wird sich sicherlich empfehlen, auch nach dem Kriege dem Ausfuhrhandel und der Ausfuhrindustrie soviel Freiheit wie möglich einzuräumen, damit sie das alte Gebiet wieder erobern können.

Recht hat der Verfasser zwar, wenn er verlangt, daß ausländische Vorschriften betreffend Nichtbenutzung von Material deutschen Ursprunges bei staat-

lichen Lieferungen im Auslande verhindert werden müßten. Ob wir aber hierzu imstande sind, ist doch sehr fraglich. Der Verfasser wünscht, daß zu diesem Zweck eine besondere Statistik geschaffen werde, die nachweisen soll, ob seitens des Auslandes gewisse Erzeugnisse zugunsten anderer unterdrückt werden, während anderen deutschen Erzeugnissen kein Absatzhindernis bereitet wird. Er verlangt die Aufstellung einer „Abwehrstatistik" für die Sicherung aller der Maßnahmen, die als Repressalien für die Nichtbenutzung deutscher Waren im Auslande ergriffen werden sollten. Der Verfasser denkt sich, daß man einem Lande, das sich weigert, gewisse deutsche Erzeugnisse zu verwenden, andere deutsche Waren sperrt, auf die es notwendig angewiesen ist. Zu diesem Zweck sollen die verschiedenen Industriearten Deutschlands in zwangsweise Wechselwirkung gebracht werden, um den Bezug der einen Ware vom Kauf der anderen abhängig zu machen. Diese Forderung erscheint völlig undurchführbar. Denn einerseits wird sich nicht für jede Ware, die uns ein ausländischer Staat nicht abnehmen will, sofort eine „Repressivware" finden lassen, und anderseits wäre es die Frage, ob diese „Repressivware" nicht auf dem Umwege über neutrale Länder bezogen werden könnte, ganz abgesehen davon, daß wir, wenn wir einem Lande eine Ware sperren, in diesem Lande auch für uns unter Umständen Ausfuhrverbote hervorrufen könnten. Darüber hinaus ist aber auch das Problem einer „Abwehrstatistik" derartig verwickelt und schwierig, es erfordert einen so gewaltigen Beamtenapparat, daß man eher Unheil, als Nutzen damit stiften kann. Das Zusammenarbeiten von Staat und Industrie, wie es der Verfasser wünscht, wird sich gar nicht ermöglichen lassen, da auch die Interessen der einzelnen Industrien sehr weit auseinandergehen.

Auch das Verlangen des Verfassers, daß durch eine besondere Vereinbarung der Bezug unerläßlicher Erzeugnisse gesperrt werden darf, wenn eine deutsche Industrie im Auslande beim Verkauf von Waren abgewiesen wird, wird sich nicht durchführen lassen, da ein solcher Beschluß sehr leicht umgangen werden kann. Der Verfasser meint zwar, daß eine Kontrolle leicht möglich sei, weil eine plötzliche Steigerung des Bedarfes in anderen Ländern die Aufmerksamkeit hervorrufen würde; aber eine Kontrolle wird oft viel schwieriger sein, als der Verfasser sich das denkt. Die Forderung des Verfassers, daß ausländische Industrielle, die deutsche Waren einer Art grundsätzlich zurückweisen, unter keinen Umständen deutsche Waren anderer Art, die für sie unentbehrlich sind, beziehen können, geht jedenfalls viel zu weit und läßt sich in dieser Verallgemeinerung überhaupt nicht in die Praxis übertragen. Auch das Verlangen, daß ausländische Zahlungen für empfangene deutsche Waren nur an deutsche Zahlstellen geleistet werden sollen, läßt sich nicht für alle Länder, namentlich nicht für die überseeischen, in dieser Form durchführen. Der Verfasser übersieht doch die Schwierigkeiten, die sich seinen Vorschlägen entgegenstellen.

Besonders scharf sind die Eingriffe, die der Verfasser verlangt, um eine Auswanderung unserer Industrie, deren Verbleiben im Lande zur Sicherung des technischen Ausfuhrhandels anderer Industrien erforderlich ist, zu verhindern. Er steht auf dem Standpunkt, daß eine gesetzliche Regelung dieser Frage zur Notwendigkeit wird, und schlägt vor, daß zum Schutz der Ausfuhr Rohstoffe deutscher Herkunft, die für das Ausland unentbehrlich sind, herangezogen werden sollen. Diese Rohstoffe sollen dem Hoheitsrecht des Staates unterstellt werden! Dadurch würden wir eine Reihe von Monopolen erhalten, über deren Wert man, da sie nicht aus fiskalischen Gründen errichtet werden, sehr im Zweifel sein kann. Der Verfasser schlägt ferner eine Klassifizierung der einzelnen Fabriken vor, je nach dem Wert, den sie für uns und das Ausland haben, und entsprechend diesem „Schutzwert" sollen die Auswanderungsbestimmungen ausfallen. So soll z. B. den Fabrikaten, die von ausländischen Rohmaterialien unabhängig sind, ein höherer „Schutzwert" zukommen, als den von ihnen abhängigen. Wie verwickelt eine solche Klassifizierung sein würde, scheint der Verfasser völlig zu unterschätzen. Nach seiner Ansicht wäre es anzustreben, daß dem Staate auf dem Wege des Gesetzes gewisse Hoheitsrechte eingeräumt werden, um die Verpflanzung unserer Industrien,

denen ein besonderer Schutzwert zuerkannt wird, zu verhindern. Ob damit aber der beabsichtigte Zweck erreicht wird, ist als zweifelhaft zu bezeichnen. Durch derartige Maßregeln könnte man nur das Entstehen ausländischer Ersatzindustrien begünstigen, wie z. B. bei uns die Indigoindustrie und die Salpeterindustrie.

Eine viel zu weitgehende Forderung des Verfassers ist ferner, daß gewisse Industrien, die einen besonderen Wert für unsere Ausfuhr haben, mit einem besonderen staatlichen Schutz ausgestattet werden sollen. Bei Verwirklichung eines solchen Verlangens würden wir in eine Protektionswirtschaft hineinkommen, für die es kein Ende gibt, und vor allem würde Unzufriedenheit in der Industrie hervorgerufen, da jede sich für besonders schutzbedürftig halten wird. Der Verfasser scheint selbst eingesehen zu haben, wie schwierig ein solcher Industrieschutz ist, denn er schlägt vor, daß der Staat einen Garantiefonds anlegen solle, der die Aufgabe hat, vorübergehend für die Opfer aufzukommen, die im Interesse jener von den „Schutzwert" aufweisenden Industrien gebracht werden. Damit kämen wir zu staatlich finanziell unterstützten Industrien und zu einer Treibhauskultur, die wir unter allen Umständen vermeiden müssen! Wohin solche Maßnahmen führen, wird in dem Buch auch selbst angedeutet, denn auch die Hülfsindustrien müßten staatlich überwacht werden, ihre Wirtschaftlichkeit mittels eines Garantiefonds gesichert werden. Hier „soll die gesamte Industrie herangezogen werden, weil ihre Nutzwirkung sich in technischer Beziehung für jede Industrieart geltend macht". —

Ebenso weitgehend ist der Vorschlag, daß bei allen Industrien, die Schutzwert genießen, wie bei ihren Hülfsunternehmungen, „Streiks mit allen Mitteln hinangehalten werden". Nach Auffassung des Verfassers hat der Staat die Verpflichtung, jede Arbeitsunterbrechung zu verhindern!

Darüber hinaus macht der Verfasser noch eingehende Vorschläge, in welcher Weise die Kontrolle über die Industrie ausgeübt werden soll. Namentlich sollen die ausländischen Abnehmer namhaft gemacht und von den staatlichen Stellen überwacht werden. Ferner sollen die Schutzwert-Industrien dadurch kapitalkräftig bleiben, daß ihre Geschäftsanteile „der wilden Spekulation dauernd entzogen sind". Wie aber will man Industrien kapitalkräftig erhalten, wenn man die Spekulation ausschaltet? Würde es möglich gewesen sein, die deutsche chemische Industrie auf die Höhe zu bringen, die sie vor dem Kriege erreicht hatte, wenn man nicht an den Börsen die Möglichkeit der Kapitalbeschaffung durch Betätigung der Spekulation gegeben hätte? Hier bringt der Verfasser doch allzu theoretische Forderungen vor, die nur das Gegenteil von dem erreichen, was erstrebt wird. Der Vorschlag, daß dem Aufsichtsrat keine Ausländer angehören dürfen, ist ebenso zu bewerten. Warum sollen in einem deutschen Bergwerksunternehmen keine Oesterreicher sitzen, da doch auch deutsche Kapitalisten in österreichischen Unternehmungen dem Aufsichtsrat angehören?

Es würde zu weit führen, wollte man die ganzen Probleme, die der Verfasser aufrollt und namentlich die Vorschläge, die er macht, eingehend widerlegen. Die vorstehende kurze Auslese möge ein Bild davon geben, wie sich der Verfasser die Umgestaltung unseres technischen Ausfuhrhandels denkt, und wie er vor allem die Erzeugung, die Technik und die Fortschritte einer staatlichen Kontrolle unterwerfen will. Es handelt sich zum Teil um utopische Vorschläge, von denen man annehmen muß, daß sie unsere Ausfuhr nicht erleichtern, sondern sogar erschweren oder unmöglich machen, abgesehen davon, daß einzelnen Industrien allzu große Vorrechte im Rahmen der Gesamtwirtschaft eingeräumt würden, wobei andere zu kurz kämen. Man darf doch nicht vergessen, daß, so wichtig der Weltmarkt auch für den Absatz der deutschen Industrie ist, doch der heimische Markt die überwiegende Rolle spielt. Der weitaus größte Teil unserer Erzeugung findet im Inland seine Abnehmer, und nur ein Teil davon geht ins Ausland. Um diesen Teil möglichst günstig zu gestalten, kann man nicht die gesamte Wirtschaft einer staatlichen Kontrolle und einem staatlichen Zwang unterstellen. Vor allem macht der Verfasser den Fehler, daß er den Industrien, von denen er annimmt, daß sie einen besonderen „Schutzwert" aufweisen, eine zu hohe Bedeutung beimißt. Es wird schwer sein, sich ein genaues Bild davon zu machen, welcher

Umfang bei diesen Schutzwertindustrien in Frage kommt; aber daß sie von ausschlaggebender Bedeutung für unsere Volkswirtschaft sein sollen, kann man nicht behaupten. Infolgedessen erscheint es auch sehr bedenklich, wenn der Verfasser anregt, solche Industrien sollten besondere Unterstützung und Förderung durch unsere Diplomatie im Auslande erfahren, ja er redet sogar Zollerleichterungen und Kompensationen das Wort. Wir würden also wieder zu den alten Ausfuhrvergütungen zurückkommen, mit denen man doch glücklicherweise im allgemeinen von Staats wegen aufgeräumt hat. Auch das, was der Verfasser über den staatlichen Schutz sagt, geht entschieden zu weit. Der Staat kann weder die Aufgabe haben, störungslose Aufrechterhaltung der Fabrikation zu gewährleisten, noch kann es seine Sache sein, sich im einzelnen um die Arbeitsweise unserer Industrie zu kümmern. Das Verlangen, die „Arbeiter- und Kapitalflucht aus Schutzwertindustrien mit Gewaltmaßregeln zu verhindern", zeigt deutlich, mit welchen Ansichten der Verfassser umgeht. Ein praktischer Wert ist seinen Ausführungen nicht zuzumessen. Es handelt sich um eine Konstruktion von Gedanken, die sich theoretisch stellenweise recht gut ausnehmen, deren Uebertragung in die Wirklichkeit aber überhaupt nicht in Frage kommen kann.

Otto Jöhlinger.

Der Einfluß des europäischen Krieges auf die industrielle Entwicklung Japans.

Wenn schon die vorhergegangenen Kriege, der japanisch-chinesische 1894 bis 1895 und der russisch-japanische 1904/5, die Industrialisierung Japans mächtig gefördert haben, so dürfte der jetzige Krieg ganz besonders dazu beitragen, daß Japan mit zunehmender Beschleunigung aus dem agrarstaatlichen in den industriestaatlichen Zustand übergeführt wird.

Die Frage der Leistungsfähigkeit seiner Industriearbeiter, die in den letzten Jahren in wachsendem Maße das Interesse derjenigen wachrief, die diesen Uebergang verfolgen, dürfte gleichfalls durch den Krieg ihrer Lösung näher gebracht worden sein. Durch die Kriegslieferungen und die aktive Handelsbilanz, die Japan nunmehr aufweist, ist der Mangel an Kapital, der bisher neben dem Fehlen qualifizierter Arbeitskraft der Entwicklung leistungsfähiger Industrien hemmend im Wege stand, behoben und die Regierung ist gesonnen, die sich bietende günstige Gelegenheit wahrnehmend, in nächster Nähe Japans für die in der Entwicklung begriffenen Industrien Absatzgebiete von großer Ausdehnung zu schaffen, die auch für minderwertige Ware Verwendung haben. So scheinen die Bedingungen gegeben, um Japans endgültige Einreihung unter die großen Ausfuhrstaaten mehr oder weniger hochwertiger Fabrikate zu einer Tatsache werden zu lassen.

Was zunächst den Einfluß des Krieges auf die Beschäftigung der japanischen Industrien angeht, so seien nur einige Zahlen genannt. In der Wollweberei und in der Lederindustrie liegen Aufträge von russischer Seite in Höhe von rd. 50 Millionen Yen vor, die bis Ende 1916 auszuführen sind. Die Aufträge der Militär- und Marinearsenale beziffern sich jetzt auf 145 Millionen Yen. Daneben haben private Werkstätten für etwa 20 Millionen Yen Lieferungen an Munition, Geschützen und Eisenbahnmaterial übernommen. Erst kürzlich hat die russische Regierung für 3 Millionen Yen Leitungen und Fernsprechapparate in Japan bestellt, Ende 1915 schon 15 000 Eisenbahnwagen. Somit stellt sich der Bestand der Kriegsaufträge für 1916 auf etwa 220 Millionen Yen, gegenüber 200 Mill. Yen, die dem Lande im Jahre 1915 aus Kriegsaufträgen zuflossen, und 50 Millionen Yen im Jahre 1914. Die Regierung sucht denn auch, nachdem sie selbst schon bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt ist, mit allen Mitteln die Errichtung von Hochofenwerken, die Anlage von Schiffswerften, die Umwandlung von Maschinenfabriken in Geschoßwerkstätten, die Vergrößerung der chemischen Fabriken, die Neugründung von Unternehmungen für Kriegsbedarf aller Art zu fördern, indem sie Zollschutz verspricht, Kapital leiht, Dividenden garantiert und Aufträge vergibt.

Die Handelsbilanz Japans, die bis 1914 einen jährlichen Einfuhrüberschuß von rd. 100 Millionen Yen zeigte, wies im Jahre 1915 einen Ausfuhrüberschuß von 176 Millionen Yen auf. Auch abgesehen von Kriegsaufträgen sind die Textilindustrie, der

Schiffbau, die Kupferbergwerke und die Hüttenindustrie, die Maschinenindustrie, die Glasfabriken, die Brauereien usw. bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt, um den vom europäischen, hauptsächlich aber vom deutschen Wettbewerb befreiten Markt, vor allem im fernen Osten, an sich zu reißen. Neugründungen großer Unternehmen erfolgen täglich, so hat sich die Wollindustrie mächtig ausgedehnt, neue Werften, neue Kraftwerke, eine ganze Anzahl neuer Hochöfen werden eingerichtet, und wo es nötig ist, wie bei der Gründung chemischer Fabriken, hilft die Regierung durch Gewährung von Subventionen und Gewährleistung einer angemessenen Verzinsung (bis zu 8 Prozent!) des festgelegten Kapitales, durch Zollermäßigungen auf Rohstoffe usw. nach. Um nur an einem Beispiel die Entwicklung darzutun, sei angeführt, daß die Zahl der Baumwollspindeln, die Ende 1913 die zweite Million eben überschritten hatte, sich nach den bis heute in Nordamerika und England vorliegenden Maschinenbestellungen im Frühjahr 1917 auf über drei Millionen belaufen wird, ein Zuwachs von einem Drittel in drei Jahren, während die Industrie von 1900 bis 1913 brauchte, um von einer auf zwei Millionen Spindeln zu kommen.

Hunderttausende von Arbeitern strömen vom Lande ab und den zahlreichen Munitionswerkstätten, den neuen Fabriken und den mächtig vergrößerten staatlichen Arsenalen zu. Während sie auf dem Lande infolge der den kleinbäuerlichen Grundbesitz mit etwa 30 vH seines Reineinkommens belastenden Grundsteuern und anderen Steuern eine äußerst dürftige Lebenshaltung führen mußten, ermöglicht ihnen nunmehr der dringende Bedarf an Arbeitskräften, gleichviel ob geschult oder nicht, bei verhältnismäßig niedrigen Lebensmittelpreisen (der Reis, das Hauptnahrungsmittel, hat einen starken Preisfall erlitten, was gleichfalls zur Abwanderung der Bauern vom Lande beitrug), und verhältnismäßig hohen Löhnen sich an eine bessere Lebenshaltung zu gewöhnen.

Allerdings ist nicht anzunehmen, daß die vorübergehende Beschäftigung dieser Gelegenheitsarbeiter sofort zu einer Hebung der Leistungsfähigkeit der japanischen Großindustrie führen wird. Das Gegenteil ist zu erwarten. In der Tat wurden auch während des Krieges Klagen hauptsächlich von den russischen Abnehmern über mangelhafte Arbeit erhoben, aber der Umstand, daß die riesige Ausdehnung der industriellen Erzeugung bei gleichzeitiger günstiger Lohnbewegung eine bisher in diesem Umfange nicht gekannte Hebung der Lebenshaltung weiter Volkskreise ermöglicht, dürfte zur Folge haben, daß sich nach einigen Jahren infolge besserer Ernährung der Industriearbeiter auch ihre Leistungen verbessern. In der Tat ist die Frage der Ernährung ein ausschlaggebender Faktor bei der Lösung des Problemes der japanischen Industriearbeit. Es ist, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe [1]), dem japanischen, besonders dem weiblichen Industriearbeiter bisher nahezu unmöglich gewesen, seine Arbeitsleistung zu steigern, da ihn die Kost, die er sich gestatten konnte, oder die ihm vom Fabrikherrn zu bestimmtem Preis verabreicht wird, wenn man ihren Nährwert nachprüft, allenfalls zu mäßiger Bewegung, nicht aber zu tüchtiger Arbeit an der Maschine befähigen kann.

Auch abgesehen vom unmittelbaren Einfluß der Nahrung auf die Qualität und Quantität der Leistung, pflegt, wie die Erfahrung lehrt, eine gesteigerte Lebenshaltung die Arbeiter zu einer besseren Wahrnehmung ihrer beruflichen Interessen in Fachorganisationen usw. zu veranlassen. Die japanische Regierung hat solchen Bestrebungen früher durchaus sympathisch gegenüber gestanden, bis sie in staatsgefährliche Umtriebe ausarteten. Vielleicht sieht sie sich durch die günstigen Erfahrungen, welche die im Kriege stehenden Länder mit der organisierten Arbeiterschaft gemacht haben, veranlaßt, die frühere wohlwollende Haltung wieder einzunehmen.

Daß die Regierungskreise in Japan den ernsten Willen haben, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, geht u. a. daraus hervor, daß sie nunmehr, wo infolge der günstigen Konjunktur die Klagen der Unter-

---

[1]) Vergl. meine Schrift „Japanische Industriearbeit", VII. Band der „Probleme der Weltwirtschaft", Jena 1912, Verlag von G. Fischer.

nehmer nicht mehr den Eindruck machen können wie in den schlechten Jahren vor und kurz nach Ausbruch des Krieges, das Fabrikgesetz vom 28. März 1911 in Kraft setzen wollen. Durch dieses Gesetz wird vor allem die weibliche Arbeiterschaft, die infolge Vorherrschens der Faserindustrien bei weitem überwiegt, geschützt, die Nachtarbeit der Jugendlichen erheblich eingeschränkt und die Arbeitszeit derselben auf 12 Stunden festgesetzt. Auch von einer Unfallversicherung ist nun ernstlich die Rede. Indem die japanische Regierung, wie sie es in ländlichen Bezirken nach deutschem Vorbilde auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens sehr erfolgreich [2]) durchgeführt hat, auch hinsichtlich der Hebung der Lage der Industrie-Arbeiterschaft von sich aus vorgeht und die Vorbedingungen für eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit japanischer Industrien schafft, bleibt sie nur ihren Ueberlieferungen getreu, gemäß denen Anregungen zu kulturellem und sozialem Fortschritt in Japan nie von unten, sondern immer von oben, zumeist von höchster Stelle, ausgingen.

Anderseits ist nicht anzunehmen, daß die Entwicklung der Industrie unter solchen Maßnahmen in dem Maße leiden wird, wie das vor dem Kriege unter ungünstigeren Verhältnissen befürchtet wurde. Während infolge der außerordentlichen Kriegseinnahmen diejenigen aufgeklärten Arbeitgeber, die bisher schon in der Hebung der Leistungsfähigkeit der Industriearbeiter vorwiegend ein Erziehungs- und Ernährungsproblem erblickten, besser als bisher in der Lage sein werden, ihre guten Absichten durch Vervollkommnung von Fabrikeinrichtungen, Vermittlung von Fachunterricht, bessere Beköstigung, unter Umständen auch durch Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn in die Tat umzusetzen, werden andere, weniger sozial gesinnte Arbeitgeber, die immer noch die große Mehrheit bilden, sich durch die hohen Löhne und außerordentlichen Kriegsgewinne zu stärkerer Mechanisierung ihrer Betriebe veranlaßt gesehen haben. Infolgedessen wird ein großer Teil der mit Kinder- und Frauenarbeit bei entsprechend niedrigen Löhnen bestrittenen Schundindustrie, die besonders in kleinen Betrieben mit jeder Hygiene Hohn sprechenden Einrichtungen ihren Sitz hat, unfähig zum Wettbewerb gemacht und mit der Zeit verschwinden.

Die japanische Regierung ist eifrig um eine Erweiterung des Absatzgebietes der japanischen Industrien besorgt. Nicht nur die Gründung japanischer Handelsniederlassungen und Filialfabriken in Korea, in der Mandschurei und im eigentlichen China macht die dort vorhandene Arbeitskraft und das daselbst befindliche Kapital unter japanischer Oberleitung japanischen Interessen dienstbar, auch auf dem indischen Markt, den Philippinen, in Niederländisch-Indien, Russisch-Asien, Südamerika, Australien und am Kap macht sich das wachsende Interesse japanischer Unternehmer und Händler geltend. Daß sie Erfolge erzielen, geht vor allem aus der Einrichtung neuer Schiffahrtslinien hervor.

Aus alledem ergibt sich nicht nur das mächtige Fortschreiten der Industrialisierung Japans und die Wahrscheinlichkeit einer für Japan günstigen Lösung des Problemes der Leistungsfähigkeit seiner Industrien, sondern auch die weltwirtschaftliche Tragweite der hier erörterten Fragen. Wenn mit Recht Haushofer in seinem Werke Dai Nihon (Berlin 1913) darauf aufmerksam gemacht hat, daß es für Japan in Anbetracht der Ueberbürdung seiner kleinbäuerlichen Bevölkerung mit Steuern und Abgaben eine befristete Zeitfrage sei, andere Schultern zu finden, denen die Last, welche seine Weltpolitik mit sich bringt, aufgebürdet werden kann, und wenn ich in meiner Schrift „Japanische Industriearbeit" die Ansicht vertreten habe, „daß jede ernsthafte Erörterung über die Gestaltung der Dinge im fernen Osten auf die Frage der Leistungsfähigkeit mongolischer Arbeit hinauslaufen muß", so haben die Ereignisse der beiden letzten Jahre uns die praktische Bedeutung dieser ostasiatischen Wirtschaftsfragen auch für unsere Industrien und ihre Märkte erst recht nahegebracht.

Dr. oec. publ. A. Heber, Ingenieur.

[2]) Vergl. meinen Beitrag „Das Genossenschaftswesen in Japan und sein moderner Ausbau" im „Weltwirtschaftlichen Archiv", Januar 1917.

Für die Redaktion verantwortlich D. Meyer in Berlin, für die Inserate K. Spiegel, Charlottenburg.
Selbstverlag des Vereines deutscher Ingenieure in Berlin. — Druck von A. W. Schade, Berlin N. 39.

BIBLIOTEKA GŁÓWNA
Politechniki Śląskiej
P 819/16
Druk. Pol. Śl. zam. 85. 25.1.57. 2.000